



**Arbeitsmarktintegrative Maßnahmen für
Jugendliche mit Behinderung in St. Pölten
Stadt/Land**

unter Einbeziehung der vielfältigen Zielgruppe im Alter
von 15- 24 Jahren

Eva- Maria Maier

Diplomarbeit

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Magistra(FH) für sozialwissenschaftliche Berufe
an der Fachhochschule St. Pölten

Im Mai 2009

Erstbegutachter:

FH-Lektor DSA Mag(FH) Alois Huber

Zweitbegutachter:

Dr. Tom Schmid

Exekutive Summary

Maier Eva-Maria

Arbeitsmarktintegrative Maßnahmen für Jugendliche mit Behinderung in St. Pölten Stadt/Land

unter Einbeziehung der vielseitigen Zielgruppe im Alter von 15- 24 Jahren

Diplomarbeit, eingereicht an der Fachhochschule St. Pölten im Mai 2009.

Die gegenständliche Diplomarbeit befasst sich mit der Entwicklung von arbeitsmarktintegrativen Projekten und Maßnahmen für Jugendliche mit Behinderung im Alter von 15- 24 Jahren in St. Pölten Stadt und Land.

Die Integration von Jugendlichen mit Behinderung in die freie Marktwirtschaft ist ein wichtiger Schritt in Richtung Selbstständigkeit und bildet einen Meilenstein im Leben der Jugendlichen. Deshalb ist es gerade in diesem Lebensabschnitt wichtig, die Jugendlichen adäquat zu unterstützen und zu fördern.

Diese Arbeit zeigt, wie sich die berufliche Integration entwickelt hat und welche Unterstützungsmöglichkeiten es im Großraum St. Pölten gibt.

Weiters beschäftige ich mich mit der vielfältigen Zielgruppe, den dadurch entstehenden Auswirkungen auf die KlientInnen und auch auf die Arbeit als SozialarbeiterIn in diesem Bereich.

Primäres Ziel dieser Diplomarbeit ist es, das Unterstützungsangebot zur beruflichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt in St. Pölten zusammenzufassen, aber auch die Situation der vielfältigen Zielgruppe näher zu beleuchten.

Die Erkenntnisse dieser Diplomarbeit sollen all jenen dienen, die sich für die berufliche Integration von Jugendlichen interessieren, aber auch Ressource für alle, die in diesem Feld tätig sind, sein.

Weiters möchte ich mit dieser Arbeit Anregungen für die Zukunft geben, speziell in Hinblick auf die Arbeit mit einer sehr vielfältigen Zielgruppe.

Programs for the integration of disabled adolescents in the city of St. Pölten and surroundings

Including the diverse target group aged 15 to 24

This thesis deals with the development of integrative programs for disabled adolescents aged 15 to 24 in the city of St. Pölten and surroundings. Being integrated in the first labor market is one of the most important steps toward independence and can be seen as a major milestone for young people.

Therefore it is most important to support youth in this age group through adequate and appropriate measures and interventions.

This thesis shows how work integration has developed over time and which services are offered in the larger area of St. Pölten. Moreover, the author of the paper is interested in looking at how social workers and clients are affected by the diversity of the target group. The primary goal of the paper is to summarize the service offers for work integration in St. Pölten and to take a deeper look at the diverse target group.

Findings of this abstract should be useful for everyone interested in integration of adolescents into the first labor market, and can be seen as a resource for professionals working in this field.

Finally this thesis is concerned with ideas for the future, especially in dealing with this diverse client group.

Danksagung

**Es braucht nicht
jeder Mensch jeden-
aber jeder einen.**

Katharina Eisenlöffel

Noch bevor ich die Bundesbildungsanstalt für Kindergartenpädagogik beendet hatte, war mir klar, dass ich nicht im Kindergarten bleiben möchte. Ich suchte nach Abwechslung und neuen Herausforderungen - die ich dann im Studium der Sozialarbeit gefunden habe.

Während meiner Studienzeit arbeitete ich geringfügig in verschiedenen Bereichen. Ich arbeitete mit Jugendlichen Flüchtlingen, jobbte als Kellnerin und landete schließlich im Familiencafe Java, einer Qualifizierungsmaßnahme für Jugendliche mit Behinderungen.

Ich konnte sehr viele Erfahrungen sammeln und wurde von meinen Kollegen und Kolleginnen immer unterstützt und angenommen. Sie waren und sind mir KollegInnen, FreundInnen und Vorbilder, von denen ich profitieren kann.

Besonders bedanken möchte ich mich bei meiner Familie. Meine Mutter, die immer für mich da ist, mich unterstützt und an mich glaubt. Mein Vater, der mir zeigt, dass man mit Willen und Ausdauer alles schaffen kann.

Meine Zwillingsschwester, die mich einfach versteht. Der gemeinsame Weg mit ihr hat mich zu dem Menschen gemacht, der ich heute bin.

Meine Brüder, die immer für mich da sind, um zu helfen oder einfach nur zum Vergnügen.

Weiters möchte ich meinen Großeltern danken.

Kleine Oma, kleiner Opa, danke dass ihr immer für mich da seid, ihr zeigt mir, dass man auch trotz schweren Zeiten glücklich sein kann. Große Oma, großer Opa, danke für die vielen Stunden und Gespräche mit euch. Ihr habt mir gezeigt, dass Humor immer Platz haben muss im Leben.

Auch bei meinen Freunden möchte ich mich bedanken, die immer ein offenes Ohr für mich hatten und gerade in schweren Zeiten wie selbstverständlich für mich da waren.

Natürlich gilt ein großes Dankeschön meinem Freund, der zu mir steht, mich unterstützt und mich in den Arm nimmt, wenn mir Arbeit und Studium zu viel werden.

Weiters danke ich den Professoren und Professorinnen, die mich durch das Studium hindurch begleitet haben. Allen voran Mag.(Fh) Alois Huber, der mich bei meiner Diplomarbeit unterstützt und mich an seinen Erfahrungen teilhaben lässt.

Besonders bedanken möchte ich mich auch bei meiner Studienkollegin Viktoria Feichtinger, die mich wieder aufgebaut hat, wenn alles gerade etwas mühsam war. Danke für die vielen aufmunternden und netten Stunden.

Ein herzliches Dankeschön auch an alle ClearerInnen, BaslerInnen, ArbeitsassistentInnen, den Damen vom Hilfswerk und Margit Hess vom AMS. Danke, dass ihr euch Zeit genommen habt, um mir die nötigen Informationen für meine Diplomarbeit zu geben.

Durch euch alle konnte diese Arbeit geschrieben werden!

St. Pölten, im Frühjahr 2009

Eva-Maria Maier

1. Inhalt

1. Inhalt	1
2. Problemaufriss und Zielsetzung	4
3. Einleitung.....	7
4. Entstehung von Unterstützungsmaßnahmen zur beruflichen Integration von behinderten Jugendlichen	8
4.1. Grundsätze	8
4.2. Integration.....	9
4.3. Berufsfindung und Berufsorientierung.....	9
4.4. Ausbildungsmöglichkeiten.....	10
4.5. Ausbildungsunterstützende Maßnahmen.....	10
4.6. Berufsvorbereitung	11
4.7. Zielsetzungen	11
4.8. Zielsetzungen im Bereich Arbeit	12
BABE	13
4.9. Zielgruppe des bundesweiten arbeitsmarktpolitischen Behindertenprogramms	13
4.10. Maßnahmen zur Zielerreichung im Bereich der beruflichen Erstintegration von behinderten Jugendlichen	14
4.11. Behindertenmilliarde	15
5. Organisationen/Maßnahmen/Projekte, deren Zielgruppe und Aufgaben.....	16
Im Folgenden finden sich alle Projekte und Maßnahmen für Jugendliche mit Behinderungen, die im Großraum St. Pölten bestehen, mit deren Zielgruppe und Aufgabenbereich.....	16
5.1. WorkOut.....	16
5.2. AMS	17
5.3. Zusammenfassung der AMS Maßnahmen.....	19
5.4. Berufsausbildungsassistenz	20
5.5. Integrative Berufsausbildung	21
5.6. Clearing	21
5.7. Clearing Plus	23
5.8. Berufsausbildungsassistenz Plus	24
5.9. Arbeitsassistenz (AASS)	26

5.10. Jobcoaching.....	27
5.11. Arbeitsbegleitung beim Nö. Hilfswerk.....	28
5.12. Young Net	29
5.13. 0 Handicap.....	29
5.14. Geschützte Werkstätte.....	30
5.15. Familiencafe Java	31
5.16. ÖZIV	32
5.17. WITAF Arbeitsassistenz	32
5.18. WITAF JobCoaching	33
5.19. WITAF Clearing.....	33
6. Beratung und Betreuung im Überblick.....	34
7. Qualifizierungsmaßnahmen im Überblick.....	35
8. Schematischer Ablauf der ersten Arbeitsmarktintegration eines Jugendlichen.....	36
8.1. Maßnahmenablauf eines Jugendlichen im Familiencafe Java anhand des Controlling- Kreislaufes.....	38
9. Einbeziehung der vielfältigen Zielgruppe.....	39
9.1. Voraussetzungen um in ein arbeitsmarktintegratives Projekt oder eine Qualifizierungsmaßnahme aufgenommen zu werden.....	41
10. Vielfältige Zielgruppe und Auswirkungen.....	42
10.1. Umfang der Zielgruppe	42
10.2. Unterschiedliche Bedürfnisse der einzelnen KlientInnen auf Grund ihrer unterschiedlichen Beeinträchtigungen	43
10.3. Vorteile der vielfältigen Zielgruppe für die KlientInnen	54
10.4. Nachteile der vielfältigen Zielgruppe für die KlientInnen	56
10.5. Herausforderungen/Problematiken die sich dadurch für SozialarbeiterInnen ergeben.....	57
10.6. Wie kann man diese Unterschiede in der Arbeit nützen.....	57
10.7. Aufsplittung der Zielgruppe in verschiedene Projekte vorteilhaft?.....	58
10.8. Gibt es Gruppierung (Arten der Beeinträchtigungen), die nicht mit anderen kompatibel sind?.....	60
10.9. Neu BAS und Clearing+ warum eigene Stelle für psych. Kranke?.....	61
11. Ergebnisse.....	63
11.1. Anregungen.....	63
12. Quellenangabe	65
13. Abkürzungsverzeichnis.....	73

14. Abbildungsverzeichnis	74
15. Anhang	77
15.1. Lehrstellenmarkt.....	77
15.2. Zusammenfassung der AMS Maßnahmen	77
15.3. Beratung und Betreuung im Überblick.....	78
15.4. Qualifizierungsmaßnahmen im Überblick	79
15.5. Schematischer Ablauf der ersten Arbeitsmarktintegration eines Jugendlichen.	80
15.6. Maßnahmenablauf eines Jugendlichen im Familiencafe Java anhand des Controlling- Kreislaufes	81
15.7. Voraussetzungen um in ein arbeitsmarktintegratives Projekt oder eine Qualifizierungsmaßnahme aufgenommen zu werden	82
15.8. Clearingstatistik	83
15.9. Fragebogen Selbst- Fremdeinschätzung.....	84
Eidesstattliche Erklärung	88

2. Problemaufriss und Zielsetzung

Um das Problem zu beschreiben, bieten sich Auszüge aus dem Jahresbericht des AMS aus dem Jahr 2007 an.

„Die Jugendarbeitslosigkeit (15-24 Jahre) sank im Vergleich zum Jahr 2006 um 2.954 bzw. 7,8% und lag damit im Jahr 2007 bei durchschnittlich 35.140.

Die internationale Jugendarbeitslosenquote in Österreich lag 2007 mit 8,6% nach wie vor deutlich unter dem europäischen Durchschnitt (EU- 27) von 15,4%. Lediglich die Niederlande (5,9%), Dänemark (8,2%) und Litauen (8,2%) wiesen eine niedrigere Jugendarbeitslosenquote aus.

Die nationale Arbeitslosenquote von Jugendlichen liegt mit 6,4% leicht über der allgemeinen Quote von 6,2%.

2007 gab es durchschnittlich 5.689 Lehrstellensuchende (-410 bzw. - 6,7% gegenüber 2006) und ein durchschnittliches Lehrstellenangebot von 3.546 (-64 bzw. - 1,8%). Damit ist das Volumen der Lehrstellensuchenden 1,6-mal so groß wie das Lehrstellenangebot.“

(www.ams.at)

Lehrstellenmarkt (Jahresdurchschnittswerte)			
	2007	Veränderung zu 2006 absolut	Veränderung zu 2006 relativ (%)
Lehrstellensuchende	5.689	-410	-6,7
Männer	2.953	-257	-8,0
Frauen	2.736	-153	-5,3
Bestand offener Lehrstellen	3.546	-64	-1,8

Dies zeigt deutlich, wie schwierig es für Jugendliche ist, eine Lehrstelle zu finden.

Darauf hin stellte ich mir die Frage, wenn es allgemein schwierig ist für Jugendliche einen Ausbildungsplatz zu bekommen, welche Unterstützungsmöglichkeiten und Chancen haben dann Jugendliche mit Behinderung, psychischen Erkrankungen oder anderen Defiziten?

Dazu habe ich im **ersten Teil** meiner Arbeit die gesetzliche Entwicklung, zum Thema Integration von Jugendlichen mit Behinderungen am ersten Arbeitsmarkt

untersucht. Weiters bietet diese Arbeit einen Unterstützungskatalog für den Raum St. Pölten Stadt/ Land, der alle arbeitsmarktintegrativen Projekte mit Zielgruppe und Aufgabenstellung beschreibt.

Im **2. Teil** meiner Arbeit wollte ich darauf eingehen, wie viele Jugendliche Unterstützung bei der Ausbildungsfindung bekommen und wie sich die Unterstützung auswirkt. Außerdem wollte ich erfassen, welche Chancen Jugendliche mit Behinderungen haben, die keine Unterstützung bekommen oder in Anspruch nehmen.

Meine Vorstellung war es, Zahlen zu bekommen, wie viele Jugendliche in Projekten und Maßnahmen zur Integration am ersten Arbeitsmarkt gefördert werden, welche Defizite sie aufweisen, um dann heraus zu finden, wie viele laut Statistik unbetreut sind und welchen Weg diese Jugendlichen gehen.

Allerdings musste ich schon ganz zu Beginn meiner Recherche erfahren, dass weder das Bundessozialamt, das arbeitsmarktintegrativen Projekte fördert, Statistiken und Zahlen dazu hat, noch das AMS, da dieses keine speziellen Angebote für Jugendliche mit Behinderungen hat.

Beim Bundessozialamt wurde mir erklärt, dass Zahlen vorhanden sind, diese allerdings aus Datenschutzgründen nicht öffentlich gemacht werden dürfen. Weiters stellte sich hier das Problem, dass nicht alle Jugendlichen, die in einem Projekt gefördert werden, auch laut Bescheid behindert sind.

Dies wurde mir ganz deutlich, als ich die Zielgruppen der verschiedenen Projekte ansah.

Diese reichen vom Hauptschulabschluss mit vorrangig 3. Leistungsgruppe, über sozial-, emotional beeinträchtigte Jugendliche, bis zur geistigen und körperlichen Behinderung und psychischen Erkrankung.

Warum kann es also keine Zahlen zu diesem Thema geben?

Diese Frage hat mich lange beschäftigt, bis mir auffiel, dass es gut ist, dass es keine Statistiken zu dieser Zielgruppe gibt, denn das würde bedeuten, dass alle Jugendlichen, die eine unterstützende Maßnahme besuchen, automatisch als behindert gelten würden und auch heute noch bedeutet eine Diagnose eine Stigmatisierung.

„Diagnosen als Entscheidungshilfen führen aber manchmal zu irreversiblen Entscheidungen, die dem Kind mehr Schaden als nützen können. Man kann z.B. ein Kind nicht versuchsweise integrativ und ein andermal separiert beschulen, um sich im Nachhinein für die bessere Lösung zu entscheiden. Mit einer Diagnose (als Entscheidung) wird immer eine versteckte Prognose über eine zu erwartende, künftige Entwicklung eines Kindes in einer nicht vorhersehbaren Zukunft abgegeben.“ (Gruber/Ledl 2004: 206)

Das heißt, der Grund, warum es keine Zahlen gibt, ist, dass die Zielgruppe nicht „nur“ behinderte Jugendliche beinhaltet, sondern auch jene, die nur Unterstützung brauchen, um eine Chance am ersten Arbeitsmarkt zu erhalten. Somit kann Stigmatisierung vermieden werden und möglichst vielen Jugendlichen die Chance auf professionelle Unterstützung bei der Integration in die freie Marktwirtschaft geboten werden.

Hier möchte ich als Beispiel die berufliche Entwicklung einer Freundin anführen: Diese hat die Hauptschule mit vorrangig 3. Leistungsgruppe abgeschlossen und hatte während ihrer Schulzeit große Probleme. Nach ihrer Pflichtschulzeit, begann sie eine Lehre als Restaurantfachfrau und schloss diese letztes Jahr ohne Probleme und auch ohne Unterstützung von außen ab. In diesem Fall wäre es nachteilig gewesen, sie als behindert zu diagnostizieren. Da sie eventuell dadurch stigmatisiert worden wäre, dies hätte ihre Situation nicht verbessert.

Aus diesem Grund entschloss ich mich dazu, nicht nach Zahlen zu forschen und somit eventuell nicht behinderte Jugendliche zu behinderten zu machen, sondern die vielfältige Zielgruppe und ihre Auswirkungen zu erforschen.

Dies führte mich zu meiner Forschungsfrage:

„Welche Chancen und Risiken birgt die vielfältige Zielgruppe im Bereich der arbeitsmarktintegrativen Maßnahmen und Projekte für Jugendliche mit Behinderung im Raum St. Pölten Stadt/Land“

3. Einleitung

Seit Februar 2008 arbeite ich im Familiencafe Java, einer Qualifizierungsmaßnahme für Jugendliche mit Behinderungen in St. Pölten. Während meiner Arbeit wurde ich darauf aufmerksam, wie viele Projekte und Maßnahmen es in diesem Bereich in St. Pölten gibt.

Dies hat mich neugierig gemacht und ich beschloss, meine Diplomarbeit zu dem Thema "Arbeitsmarkt- Integration von Jugendlichen mit Behinderungen, im Alter von 15- 24 Jahren in St. Pölten Stadt und Land" zu schreiben.

Ein Punkt, der mir dazu besonders interessant erscheint, ist die Entwicklung und Entstehung neuer Projekte und Maßnahmen zu Integration von behinderten Jugendlichen in den ersten Arbeitsmarkt.

Wichtig dazu war mir, dass es Unterstützungsangebote sind, die als Ziel die Vermittlung und Integration in den ersten Arbeitsmarkt, also in die freie Wirtschaft haben.

Daraus resultiert natürlich auch, dass die Zielgruppe der Maßnahmen und Projekte „integrierbar“ sein muss. Für Jugendliche, aber auch Erwachsene, die in der freien Wirtschaft nicht bestehen könnten, gibt es den sogenannten 2. oder 3. Arbeitsmarkt, der geschützte Arbeitsplätze bereitstellt, die besonders auf die Bedürfnisse der ArbeitnehmerInnen angepasst sind.

Wie oben erwähnt, möchte ich mich allerdings mit dem Bereich beschäftigen, der die Integration von Jugendlichen in den ersten Arbeitsmarkt zum Ziel hat.

Beginnen möchte ich dabei mit der Entwicklung von Unterstützungsmaßnahmen, die als Ziel die berufliche Integration von Jugendlichen haben.

4. Entstehung von Unterstützungsmaßnahmen zur beruflichen Integration von behinderten Jugendlichen

Ein wichtiger Schritt in Richtung Integration von Jugendlichen mit Behinderungen war das Behinderten-Konzept, das 1992 in Kraft trat.

Dieses beinhaltet eine grundsätzliche Definition von Behinderung, die ich im Folgenden anführe.

Laut dem Behinderten-Konzept (Rubisch 1992: 8) sind Behinderte, Menschen jeglichen Alters, die in einem lebenswichtigen sozialen Beziehungsfeld körperlich, geistig oder seelisch dauernd wesentlich beeinträchtigt sind. Ihnen stehen jene Personen gleich, denen eine solche Beeinträchtigung in absehbarer Zeit droht.

„Behindert sind jene Menschen, denen es ohne Hilfe nicht möglich ist,

- geregelte soziale Beziehungen zu pflegen
- sinnvolle Beschäftigungen zu erlangen und auszuüben und
- angemessenes und ausreichendes Einkommen zu erzielen.“

(Rubisch 1992: 9)

Das Behindern Konzept trat im Jahre 1992 in Kraft und viele Punkte der in Folge genannten Passagen sind mittlerweile durchgeführt oder schon veraltet, andere hingegen weiterhin aktuell. Ich habe einige, in Bezug auf Arbeitsmarktintegration relevante Passagen, angeführt, um auf die Veränderungen in diesem Bereich aufmerksam zu machen.

4.1. Grundsätze

„Behindertsein ist eine der vielfältigen Formen menschlichen Lebens; Sie ist als solche zu akzeptieren und darf nicht Anlass sein, die betroffenen Menschen in irgendeiner Weise von der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben auszusondern. Die österreichische Behindertenpolitik muss auf einer ganzheitlichen Sicht des Menschen beruhen, in der seine körperlichen, geistigen, psychischen und sozialen Bedürfnisse gleichermaßen Berücksichtigt werden. (Rubisch 1992: 10)

4.2. Integration

Integration im Sinne von bestmöglicher Teilnahme am gesellschaftlichen Leben muss eines der Hauptziele der Behindertenpolitik sein. (Rubisch 1992: 13)

Grundgedanke jeder Integration ist es, dass Behinderung nicht nur eine körperliche, geistige, psychische oder Sinnesbeeinträchtigung, sondern sehr wesentlich auch soziales "Behindertwerden" ist, das im alltäglichen Umgang miteinander erfahren wird. Daher kann eine gesellschaftliche Integration am ehesten gelingen, wenn das Zusammenleben behinderter und nichtbehinderter Menschen bereits im Kleinkindalter beginnt. (Rubisch 1992: 22)

Gerade im Bezug auf Integration hat sich in den letzten Jahren viel verändert. Mittlerweile gibt es bereits in den Kindergärten Integrationsgruppen und auch in Schulen finden sich Integrationsklassen, allerdings besteht auch die Sonderschule weiter, die speziell auf Menschen mit Behinderungen abgestimmt ist und die Kinder und Jugendliche besuchen können, die eine Behinderung aufweisen.

4.3. Berufsfindung und Berufsorientierung

„Eine Behinderung darf nicht von vornherein zum Verzicht auf bestimmte Berufswünsche führen, sondern erfordert im Gegenteil eine besonders zielgerichtete Vorbereitung der Berufswahl. Über ein flächendeckendes Angebot von Maßnahmen soll behinderten Menschen eine echte, ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Wahlmöglichkeit für ihre beruflichen Entscheidungen eröffnet werden. Diese Maßnahmen sollen die behinderten Menschen über eine realistische Einschätzung ihrer Situation, ihrer Möglichkeiten, aber auch ihren Beschränkungen, zu qualifizierten Entscheidungen hinsichtlich ihrer beruflichen Laufbahn befähigen.“ (Rubisch 1992: 31)

Im Bezug auf Berufsfindung und Orientierung wurde im Laufe der Zeit das Clearing entwickelt, das sich mit diesem Thema eingehend beschäftigt. Weiteres dazu, finden Sie unter dem Punkt arbeitsmarktintegrative Maßnahmen und Projekte.

4.4. Ausbildungsmöglichkeiten

Für Menschen mit Behinderung ist eine gute berufliche Ausbildung unverzichtbar, da diese die gegebene Benachteiligung wenigstens einigermaßen wettmachen kann.

Hierzu wurde das Berufsausbildungsgesetz flexibler gestaltet, um eine Ausbildung für Menschen mit Behinderungen zu erleichtern. Diese Veränderung bezieht sich auf folgende Bereiche:

- Dauer der Ausbildung
- inhaltliche Anpassung
- Ersatz des mündlichen Teils bei der Lehrabschlussprüfung für z.B. Gehörbehinderte

(vgl. Rubisch 1992: 32)

Auch dieser Punkt des Behinderten Konzeptes konnte bereits erfüllt werden. So wurden die Berufsausbildungsassistenz und die Arbeitsassistenz ins Leben gerufen. Ebenfalls konnte eine Anpassung der Ausbildung durch die Integrative Lehrausbildung erfolgen. Hier verweise ich ebenfalls auf den folgenden Punkt der arbeitsmarktintegrativen Maßnahmen und Projekte.

4.5. Ausbildungsunterstützende Maßnahmen

„Viele behinderte Menschen können Ausbildungsgänge, die nicht für sie maßgeschneidert sind, nur mit begleitender sozialpädagogischer Betreuung absolvieren. Aufgabe der Betreuer ist dabei nicht bloß, auf die besondere Situation der behinderten Menschen einzugehen, sondern auch die Schaffung eines günstigen Umfeldes durch Kontakte mit den anderen auszubildenden Personen sowie den Vertretern der Ausbildungsinstitution. Schließlich wird in vielen Fällen auch eine fachliche Stützung erforderlich sein.“ (Rubisch 1992: 32)

Um diesen Punkt des Behinderten Konzeptes zu erfüllen, wurde die Berufsausbildungsassistenz gegründet. Diese unterstützt die Jugendlichen und den Lehrbetrieb während der gesamten Ausbildungsdauer, um einen positiven Lehrabschluss zu erreichen.

4.6. Berufsvorbereitung

„Für jene behinderten Menschen, deren Leistungsfähigkeit die Ausübung einer Erwerbstätigkeit auf einem geschützten Arbeitsplatz oder in einer geschützten Werkstätte noch nicht erlaubt, die aber in einer Institution der Beschäftigungstherapie unterfordert wären, wurden Mitte der achtziger Jahre vermehrt spezielle Ausbildungseinrichtungen geschaffen. Ziel dieser Einrichtungen ist es, die Fähigkeiten der behinderten Menschen soweit zu erhöhen, dass sie in Folge einer Beschäftigung zumindest auf einem geschützten Arbeitsplatz nachgehen können.“ (Rubisch 1992: 34)

Eine spezielle Gruppierung bei diesem Thema stellen psychisch Kranke dar, da diesen oftmals weniger die inhaltliche Qualifikation fehlt, sondern die Belastbarkeit.

Grundsätzlich stellt der Berufseinstieg eine große Umstellung im Leben der betroffenen Menschen mit Behinderungen dar, diesem Problem kann durch Berufspraktika oder einer Ausbildung am später vorgesehen Arbeitsplatz entgegengewirkt werden. (vgl. Rubisch 1992: 34)

4.7. Zielsetzungen

„Die Österreichische Bundesregierung bekennt sich zu dem Ziel, behinderten Menschen die Möglichkeit zu einer qualifizierten, zeitgemäßen Berufsausbildung zu geben. Dem Prinzip der Integration entsprechend, räumt sie dabei dem Zugang zu allgemeinen Ausbildungsmöglichkeiten den Vorrang vor Sondereinrichtungen ein.“ (Rubisch 1992: 34)

Im Behinderten Konzept von 1992 (Rubisch 1992: 35) wird daher angestrebt:

- ein flächendeckendes Angebot von Berufsvorbereitungs- und Orientierungsmaßnahmen
- eine flexiblere Gestaltung der Berufsausbildungsvorschriften
- eine erhöhte Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Ausbildungsgängen
- die Schaffung qualifizierender Ausbildungseinrichtungen
- eine laufende Überprüfung und Anpassung der Angebote der Ausbildungseinrichtungen im Hinblick auf die Erfordernissen des

Arbeitsmarktes

- die flächendeckende Errichtung von Arbeitstrainingszentren und
- ein fließender Übergang von der Ausbildung in den Beruf.

4.8. Zielsetzungen im Bereich Arbeit

Die Integration behinderter Menschen im offenen Arbeitsmarkt hat Vorrang vor der Unterbringung in besonderen Einrichtungen. (vgl. Rubisch 1992: 40)

„Zu diesem Zweck beabsichtigt die Bundesregierung

- verstärkte Bemühungen zur Einstellung behinderter Menschen durch private und öffentliche Arbeitgeber
- die Unterstützung von Initiativen zur Errichtung von Arbeitsgruppen behinderter Menschen in Betrieben der freien Wirtschaft
- eine bessere Koordination der beruflichen Rehabilitation z.B. durch Vereinheitlichung der Förderrichtlinien der verschiedenen Rehabilitationsträger
- den Ausbau der Arbeitsassistenz bei positiven Ergebnissen der Modellversuche
- verstärkte Anstrengung zur weiteren Erhöhung der Durchlässigkeit der Geschützten Werkstätten und
- eine weitgehende Förderung von Selbsthilfebetrieben behinderter Menschen.“ (Rubisch 1992: 40)

Seit 1992 wurden viele Veränderungen im Bezug auf Integration von Behinderten am Arbeitsmarkt vollzogen.

Mittlerweile sind viele Projekte und Maßnahmen entstanden, die die berufliche Integration von Jugendlichen und Erwachsenen anstreben. Im Folgenden meiner Arbeit führe ich alle Projekte und Maßnahmen an, die sich besonders auf die Integration von Jugendlichen spezialisiert haben.

Davor möchte ich auf das 2008 erarbeitete bundesweite arbeitsmarktpolitische Behindertenprogramm (BABE) eingehen, um aufzuzeigen, welche Veränderungen bereits geschehen sind, beziehungsweise welche Punkte im Gegensatz zum Behinderten Konzept aus dem Jahre 1992 heute relevant sind.

4.9. Zielgruppe des bundesweiten arbeitsmarktpolitischen Behindertenprogramms

- Jugendliche mit Behinderung unter Einbeziehung von Lernbehinderung sowie sozialen und/ oder emotionalen Beeinträchtigungen
- Ältere Menschen mit Behinderungen, deren Arbeitsplätze gefährdet sind oder die Hilfestellung bei der Wiedereingliederung benötigen
- Menschen mit psychischen Einschränkungen, geistiger Behinderung oder Sinnesbehinderung, die generell Probleme bei der Integration in den Arbeitsmarkt haben
- Unternehmen

(BABE 2008: 9)

Neu in der Zielgruppe des arbeitsmarktpolitischen Behindertenprogrammes im Bezug zum Behinderten Konzept aus dem Jahre 1992 ist die Gruppe der Unternehmen, die eine wichtige Säule in der beruflichen Integration darstellen.

Ich möchte speziell die Passagen heraus nehmen, die sich auf Jugendliche beziehen.

„Bei der Anzahl jener Jugendlichen, die am Übergang zwischen Schule und Beruf stehen und auf Grund einer Behinderung bzw. schwerwiegenden Umstände im Verhaltensbereich oder sozialem Umfeld bei einer erfolgreichen beruflichen Erstintegration Unterstützung brauchen, ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.“ (BABE 2008: 10)

Auf Grund der Einführung der Integrativen Berufsausbildung haben sich die Möglichkeiten der beruflichen Ausbildung zwar verbessert, allerdings grenzt die derzeitige Situation am Lehrstellen- und Arbeitsmarkt benachteiligte Jugendliche immer mehr aus. (vgl. BABE 2008: 10)

Das heißt, obwohl das Unterstützungsangebot in den letzten Jahren ausgebaut wurde, ist es auf Grund der Arbeitsmarktsituation trotzdem weiterhin sehr schwierig, behinderte Jugendliche in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren

4.10. Maßnahmen zur Zielerreichung im Bereich der beruflichen Erstintegration von behinderten Jugendlichen

- Schaffung bzw. Erweiterung des Leistungs- und Maßnahmenrahmens für Jugendliche mit psychischer Symptomatik
 - zielgruppenspezifische Angebote der begleitenden Hilfe
 - Schaffung von Qualifizierungsangeboten für die Zielgruppe bzw. Bereitstellung eines Anteils bereits bestehender Ausbildungsplätze
 - Schaffung und Förderung von innerbetrieblichen Unterstützungsstrukturen- Finanzierung von MentorInnen
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die berufliche Erstintegration durch
 - Institutionalisierung der Nachbetreuung zur Verbesserung der Betreuungskontinuität und Begleitung von Übergängen
 - Sicherstellung der Wiedererlangung von Transfer (erhöhte Familienbeihilfe) und Grundleistungen (im Bereich der Behinderten- und Sozialhilfe)
- Besondere Förderungen für Jugendliche mit schwerer Behinderung
 - Erhöhung der Anzahl im Bereich der integrativen Berufsausbildung
 - Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit TrägerInnen der Behindertenhilfe (Gestaltung von Integrationspfaden)

(BABE 2008: 12/13)

Im bundesweiten arbeitsmarktpolitischen Behindertenprogramm von 2008 kann man sehr gut die Weiterentwicklung und Veränderungen im Bereich der beruflichen Integration, im Vergleich zum Behinderten Konzept aus dem Jahr 1992 erkennen.

Die Ziele können mittlerweile klarer definiert werden. Es wurde bereits ein Unterstützungsnetz zur Integration behinderter Jugendlicher erstellt, welches nun ausgebaut und verfeinert werden soll.

Im Folgenden möchte ich die einzelnen Projekte und Maßnahmen beschreiben, die im Laufe der Zeit in St. Pölten Fuß gefasst haben, um Jugendliche mit Behinderungen bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen.

4.11. Behindertenmilliarde

Damit diese Veränderung eintreten konnte, war eine wichtige Intervention die Behindertenmilliarde von Sozialminister Haupt, aus dem Jahr 2001.

„Zur Behindertenmilliarde, die die Bundesregierung zur Förderung und insbesondere zur Eingliederung von behinderten Menschen in den Arbeitsmarkt geschaffen habe, sagte der Minister, dass es an der Zeit sei, sich verstärkt um die behinderten Menschen im Lande zu kümmern.“ (www.bizeps.or.at)

Zu den Maßnahmen der Behindertenmilliarde zählt unter anderem die Integrationshilfe für behinderte Jugendliche

- „Integrationsbeihilfen mit befristeter Übernahme der Lohnkosten als Anreiz zur Aufnahme junger behinderter Menschen in den ersten Arbeitsmarkt
- Entwicklung von Projekten der begleitenden Hilfe am Arbeitsplatz (jobcoaching vor allem für geistig behinderte Menschen);
- Aufbau von Nachreifungs- und Qualifizierungsprojekten für Schulabgänger mit Behinderungen;
- Arbeitsassistentz und Bildungsassistentz für behinderte Jugendliche
- Einrichtung von Clearingteams, die gemeinsam mit Betroffenen das individuell am besten geeignete Maßnahmenpaket zur beruflichen Integration festlegen
- Forcierter Einsatz von Studien- und Lehrlingsbeihilfen“

(www.tibs.at)

Weiters wurden folgende Unterstützungsmöglichkeiten forciert:

- „Integrationsbeihilfen
- Bedarfsorientierter Ausbau von begleitenden Hilfen (insbesondere Arbeitsassistentz) zur intensiven Beratung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen;
- Verstärkung von behinderungsspezifischen Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekten
- Intensive Maßnahmen zur Schaffung neuer und zur Absicherung der bestehenden Arbeitsplätze in den integrativen Betrieben.“

(www.tibs.at)

Das heißt, die Behindertenmilliarde ist/war maßgeblich daran beteiligt, dass Integrationsmaßnahmen für Jugendliche mit Behinderungen ausgebaut, beziehungsweise erst ins Leben gerufen wurden.

Welche Institution dadurch entstanden sind und derzeit in St. Pölten Stadt und Land angesiedelt sind, finden Sie im nächsten Teil.

5. Organisationen/Maßnahmen/Projekte, deren Zielgruppe und Aufgaben

Im Folgenden finden sich alle Projekte und Maßnahmen für Jugendliche mit Behinderungen, die im Großraum St. Pölten bestehen, mit deren Zielgruppe und Aufgabenbereich.

5.1. WorkOut

Zielgruppe



Abb. 1

WorkOut betreut Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 15- 21 Jahren.

- Mit fehlendem HS- Abschluss, bzw. nach Abschluss der 3. Leistungsgruppe
- die bestehende Kursmaßnahmen derzeit nicht positiv absolvieren können
- mit nachweislichen Beeinträchtigungen im körperlichen, psychischen, emotionalen und/oder sozialen Bereich
- mit bestehender Suchtproblematik
- denen längerfristige Lebens – und Berufsperspektiven fehlen
- mit fehlender Alltagskompetenz
- mit fehlendem stützenden Umfeld

Weiters entsprechen Jugendliche der Zielgruppe, wenn sie:

- bisher keine adäquate Ausbildung oder Anstellung beginnen oder aber über einen gewissen Zeitraum erfolgreich ausüben können
- aufgrund ihrer Defizite, bestehende Ausbildungsformen oder Anstellungsmöglichkeiten auch zukünftig nicht bewältigt werden können

- zum Zeitpunkt des Orientierungskurses beim regionalen Arbeitsmarktservice gemeldet sind und eine entsprechende Förderung auch seitens des AMS abgesegnet wird (Gewährleistung der DLU)
 - am Orientierungskurs freiwillig teilnehmen
 - den bestehenden Emmaus – Regeln entsprechen können
 - Bereitschaft zur Veränderung der derzeitigen Lebenssituation mitbringen
- (Kulhanek 2008: 4)

Zielsetzungen

„Im Rahmen der Gruppenbetreuung als Erziehungshilfe zur Orientierung Jugendlicher in ihrer Lebens – und Berufswelt werden gemeinsam mit dem/der Jugendlichen Strategien entworfen, ein selbstverantwortliches, zielorientiertes Handeln im Lebens– und Berufsalltag zu entwickeln. Dabei sollen vorhandene Ressourcen mobilisiert, nutzbar gemacht und erweitert werden.“ (Kulhanek 2008: 7)



Abb. 2

5.2. AMS

Das Arbeitsmarktservice bietet verschiedenste Kurse für arbeitslose Jugendliche. Allerdings sind diese nicht spezifisch für Jugendliche mit Behinderungen gestaltet, jedoch werden sie auch diesen Kursen zugeordnet, wenn es adäquat erscheint und noch Platz in der in Frage kommenden Maßnahme ist. (vgl. Hess 2009)

Im Folgenden möchte ich einige für die Zielgruppe relevante Kursmaßnahmen des AMS anführen. (vgl. Hess 2009)

Workstation

Als Zielgruppe gelten sowohl Arbeitslose als auch Langzeitarbeitslose, sowie auch Jugendliche.

Ziel ist die Umsetzung einer Projektarbeit, das Erwerben von EDV Kenntnissen, KundInnen und Serviceorientierung.

Diese Maßnahme beinhaltet Berufsorientierung, Bewerbungstraining, Jobcoaching und ein 4– wöchiges Praktikum

Champ

Champ wurde 2009 gestartet und ist ein Kurs für eher „schwächere“ Jugendliche, Arbeits– und Langzeitarbeitslose.

Dieser Kurs beinhaltet eine EDV Grundschulung, Arbeitsmarkt und Berufskunde, Berufsorientierung, Bewerbungstraining, Jobcoaching und bei Bedarf ein Praktikum. Weiters ist die Maßnahme dienstleistungsorientiert.

PASS (Praktikumsassistenz)

Pass ist mittlerweile altbewährt, da es bereits im Jahr 2000 gestartet wurde. Es zielt auf keine bestimmte Personengruppe ab. PASS bietet eine Praktikumsmöglichkeit für 30 Wochenstunden und ein wöchentliches Reflexionsgespräch.

Ticket 4 Future

Der 2006 gestartete Kurs ist für alle Arbeit suchenden ab 17 Jahren zugänglich und bietet berufliche Orientierung, Qualifizierungscoaching, Integrationscoaching, Praktika, sowie Outdoortraining zur Steigerung der körperlichen und psychischen Fitness.

Hurry up

Startete 2000 und gibt Jugendlichen seit 2009 die Möglichkeit, neben dem Hauptschulabschluss auch den Pflichtschulabschluss nach zu holen.

Job 4 you

Seit ca. 1999 bietet diese Kursmaßnahme Jugendlichen ab 17 Jahren die Möglichkeit, eine Facharbeiterausbildung in folgenden Bereichen zu absolvieren:

- Floristik und Gartencenter
- LandschaftsgärtnerIn, Garten – und Grünflächengestaltung

- Mechatronik
- MetallbearbeitungstechnikerIn
- TischlerIn
- Koch/ Köchin
- Restaurantfachfrau/mann
- Einzelhandel
- Versicherungskauffrau/mann
- Kosmetik und Fußpflege
- FriseurIn

JASG

Bietet seit ca. 1998 Berufsorientierung, sowie die Übernahme durch WIFI in Lehrverhältnisse.

5.3. Zusammenfassung der AMS Maßnahmen

Name	Was	Wer	Entstehungsjahr
Hurry up!	Hauptschulabschluss	k.A.	2000
Job 4 you	Facharbeiterausbildung	Arbeitsmarktservice	1999
JASG	Berufsorientierung/ Lehrverhältnis	Zusammenarbeit mit WiFi	1998
Ticket 4 Future	Berufsorientierung/ Qualifizierung	Context	2006
PASS	Praktikumsmöglichkeit	Berufsförderungsinstitut NÖ	2000
CHAMP (Chancen mit Power)	EDV- Grundschulung/ Berufsorientierung/ Jobcoaching	ZIB Training (Zukunft in Bewegung)	2009
Workstation	EDV- Grundkenntnisse/ KundInnen- und Serviceorientierung	ZIB Training (Zukunft in Bewegung)	k.A.

(vgl. www.ams.at) Abb. 3

5.4. Berufsausbildungsassistenz



Abb. 4

Zielgruppe

Jugendliche

- mit sonderpädagogischem Förderbedarf am Ende der Pflichtschulzeit
- ohne oder mit negativem Pflichtschulabschluss
- mit einer Behinderung im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes
- die aus anderen Gründen keine Lehrstelle fanden

Weiters müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein

- Zielgruppenbestätigung des Arbeitsmarktservices (AMS), des Bundessozialamtes (BASB)
- Durchführungsbestätigung des BASB
- Abklärung der beruflichen Entwicklungsmöglichkeit durch Clearing (vgl. BAS Österreich 2008)

„Aufgaben der BAS

- Partner beim Abschluss des Lehr- oder Ausbildungsvertrages
- Unterstützung bei Abwicklung der Förderansuchen für die Betriebe
- regelmäßiger Kontakt zu Betrieb und Berufsschule
- Organisation von Jobcoaches im Betrieb und Lernhilfen während und zwischen den Berufsschulbesuchen
- Begleitung der Jugendlichen bis zum Ausbildungsabschlusses“ (BAS Österreich 2008)

„Die Inanspruchnahme der BAS ist unentgeltlich und verpflichtend für die integrative Berufsausbildung.“

(BAS Österreich 2008)

5.5. Integrative Berufsausbildung

Verlängerte Lehre

„Für Jugendliche, die für einen Lehrabschluss länger brauchen, kann die Lehre um ein – ausnahmsweise um 2 – Jahre verlängert werden. Die verlängerte Lehre verpflichtet zum Berufsschulbesuch und wird mit der Lehrabschlussprüfung abgeschlossen.“ (BAS Österreich 2008)

Teilqualifizierungslehre

„Jugendliche, die einen Lehrabschluss nicht schaffen, können Teile eines Lehrberufes erlernen. Im Ausbildungsvertrag werden die zu erlernenden Fertigkeiten und Kenntnisse und die Dauer der Ausbildung auf ein bis 3 Jahre festgelegt. Je nach Ausbildungsinhalten und –zielen besteht das Recht, eine Berufsschule zu besuchen. Die Teilqualifizierungslehre endet mit einer Abschlussprüfung vor einem/r PrüferIn der Wirtschaftskammer, fallweise dem/r AusbilderIn und einem/r BerufsausbildungsassistentIn.

Ein Umstieg zwischen den beiden Formen der Integrativen Berufsausbildung und der regulären Lehrausbildung ist im Einvernehmen möglich.“

(BAS Österreich 2008)

5.6. Clearing



Abb. 5

Zielgruppe

- „Jugendliche mit Behinderung, mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder aus Integrationsklassen im letzten Schuljahr (ab 9.Schuljahr), hierzu zählen auch sozial und emotional gehandikapte Jugendliche
- Jugendliche mit intellektueller Behinderung, die derzeit in Tagesheimstätten arbeiten
- Jugendliche mit intellektueller Behinderung ohne berufliche Orientierung bzw. Perspektive“

(Grassberger 2009: 6)

Aufgaben

- Erstellung eines Maßnahmenpaketes zur beruflichen Integration
- Beratung der TeilnehmerInnen
- Akquisition und Vermittlung von Schnupperpraktikumsplätzen
- Begleitung von Schnupperpraktikumsplätzen
- Formulierung des Entwicklungsplanes
- Dokumentation der Maßnahmen, die zur Erlangung des Entwicklungsplanes getätigt wurden

Dazu ist es nötig, mit Schulen und anderen für den Berufseinstieg relevanten Stellen zusammenzuarbeiten und Kooperationen einzugehen:

- Kooperation mit Schulen, die Jugendliche mit SPF unterrichten
- Kooperation mit allen relevanten Stellen, die Jugendliche im nachschulischen Bereich dazu qualifizieren, am regulären Arbeitsmarkt bestehen zu können (BVK, Landesjugendheime, Unterstützungsangebote diverser Vereine, Qualifizierungsprojekte, Beschäftigungstherapien, ...)
- Kooperation mit allen Stellen, die an der Vermittlung von Jugendlichen mit SPF auf den regulären Arbeitsmarkt beteiligt sind (regionale AMS- Stellen, Arbeitsassistenten, Arbeitsbegleitung, BSB, ...)
- Kooperation mit Stellen, die in der psychosozialen Betreuung von Jugendlichen mit SPF und deren Angehörigen eingebunden sind (Jugendämter, Sozialberatungsstellen, Familienberatungsstellen, ...)
- Kooperation mit regionalen Wirtschaftsstellen und Firmen zur Erreichung von Praktikumsplätzen
- Abstimmung mit Eltern bzw. Angehörigen, Lehrern und eventuell WohnassistentInnen der Jugendlichen. Die Abstimmung mit oben angeführtem Personenkreis dient v.a. dem Austausch von Information über die Jugendlichen und dem Aufbau eines Unterstützerkreises. Es soll auch auf die Auswirkungen der nachschulischen Tätigkeit auf das Privatleben hingewiesen werden.“

(Grassberger 2009: 12)

5.7. Clearing Plus

Zielgruppe

„Jugendliche im Alter von 13 bis 24 Jahren, (in begründeten Ausnahmefällen auch darüber), die durch Verhaltensauffälligkeiten, psych. und/oder sozial/emotionale Problematiken bzw. Erkrankungen eine besondere Begleitung, auch über einen längeren Zeitraum, benötigen.“ (Grassberger 2008: 6)

„Als Nachweise gelten:

- sonderpädagogischer Förderbedarf
- Bescheid über den Bezug der erhöhten Familienbeihilfe und Feststellung der Personenkreiszugehörigkeit durch die Clearer/in
- amtsärztliches Gutachten
- die Vorlage eines Pflegegeldbescheides
- die Überprüfung durch den Ärztlichen Dienst des Bundessozialamtes, Landesstelle NÖ
- Schriftliche Stellungnahme einer anderen Institution (Schule, Jugendamt, Mobiler Beratungsdienst usw.;) über das Vorliegen von schweren emotionalen und/oder sozialen Handicaps;
- Feststellungsbescheid
- Behindertenpass“

(Grassberger 2008: 6)

Aufgaben

- Abklärung der beruflichen Perspektiven
- die Erstellung eines Neigungs- und Eignungsprofils,
- die Durchführung einer Stärken/Schwächen-Analyse,
- das Feststellen bzw. Umreißen eines allfälligen Nachschulungsbedarfs,
- das Aufzeigen von beruflichen Perspektiven auf der Grundlage des Neigungs- und Eignungsprofils,
- darauf aufbauend die Erstellung eines Entwicklungsplanes
- Feststellen von diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen

Weitere Aufgaben sind

- die Erschließung des in der Region vorhandenen und für den/die Klienten/in in Betracht kommenden Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und Unterstützungsangebots, diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen, sowie das zur Verfügung stellen der akkreditierten Daten im Sinne einer Informationsstelle
- die Herstellung von Kontakten zu jenen Akteuren/innen, die bei der weiteren Integration erforderlich sind (z. B. Anbahnung der aufgrund der Stärken/ Schwächen-Analyse notwendigen Nachschulung und diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen),
- die Unterstützung bei der Organisation von Schnupperarbeitsplätzen und Praktika am primären und sekundären Arbeitsmarkt, sofern diese Maßnahme eine Voraussetzung für den Abschluss eines Entwicklungsplanes darstellt
- Beratung und Begleitung hinsichtlich (arbeits-)psychologischer und (arbeits-) medizinischer Testungen
- Feststellung der Zugehörigkeit des Personenkreises für die integrative Berufsausbildung sowie die Kontaktherstellung für die weitere Betreuung des/der Jugendlichen im Rahmen der Berufsausbildungsassistenz (§ 8 b BAG, 3. Abschnitt NÖ LFBAO)
- Feststellung der Zugehörigkeit des Personenkreises für die Berufsausbildung gem. § 1 BAG und § 6 NÖ LFBAO , d.h. keine integrative Berufsausbildung, sowie die Kontaktherstellung mit der etwaig für die Arbeitsplatzsuche unterstützenden Institution (z.B. die Arbeitsassistenz, AMS)

(Grassberger 2008: 7)

5.8. Berufsausbildungsassistenz Plus

Zielgruppe

Die Zielgruppe des BAS+ ist identisch mit der Zielgruppe des Clearing+. Wichtiger Unterschied ist, dass ein abgeschlossenes Clearing mit Entwicklungsplan vorhanden sein muss, um von der BAS+ betreut werden zu können.

Aufgaben

„Die Berufsausbildungsassistenz berät, unterstützt und begleitet die Jugendlichen, die Ausbildungsbetriebe und auch die Berufsschulen während der gesamten Ausbildung bis hin zur Lehr- bzw. Abschlussprüfung.

Sie übernimmt auch die Funktion der „Drehscheibe“, der Koordination aller Beteiligten und die Organisation der Integrativen Berufsausbildung bzw. der regulären Lehre.

- Lehrstellensuche für die integrative Berufsausbildung
- Koordination und Vernetzung mit VertreterInnen von Lehrbetrieben, Landesschulrat und Berufsschulen sowie mit allen für die Berufsausbildung relevanten Einrichtungen und PartnerInnen
- Öffentlichkeitsarbeit, Information über die Berufsausbildung
- Unterstützung von Betrieb und Lehrling in behördlichen Angelegenheiten
- Abwicklung des Lehrvertragsabschlusses
- Beratung von Betrieben über Fördermöglichkeiten
- Festlegung der Ausbildungsziele, -inhalte und der Dauer der Lehre (gemeinsam mit Betrieb, Berufsschule und Lehrling)
- Ständige Überprüfung der vereinbarten Lehrinhalte und Adaptierung derselben
- Organisation der Lernbegleitung
- Organisation der Begleitung am Ausbildungsplatz (z.B. JobCoaching)
- Unterstützung der Personen, die den Lehrling ausbilden
- Organisation von Hilfsmitteln in der Berufsschule und am Arbeitsplatz
- Beratung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
- Unterstützung bei der Organisation von therapeutischen Angeboten
- Kontakt zu den Behörden (BASB, AMS, WK, AK, ...)
- Erstellen der Unterlagen für die Abschlussprüfung
- Durchführung der Abschlussprüfung gemeinsam mit dem/der PrüferIn
- Sensibilisierung
- Krisenintervention
- Dokumentation des gesamten Verlaufes der Betreuung“

(Grassberger 2008: 8/9))

5.9. Arbeitsassistentenz (AASS)

Abb. 6



Zielgruppe

„Im Rahmen des gesetzlichen Auftrages unterstützen wir Personen, die eine „festgestellte“ oder eine „feststellbare“ Behinderung im Ausmaß von mindestens 50% haben, und zugleich eine Leistungsfähigkeit von 50% oder mehr mitbringen bzw. sich als rehabilitationsfähig erweisen. Der Nachweis der Behinderung muss für die Vereinbarung einer Begleitung mittels Bescheiden oder Befunden belegt werden.“ (Arbeitsassistentenz Konzept 2004: 4)

Weiters gelten laut dem Arbeitsassistentenz Konzept von 2004 folgende Kriterien. Bei Jugendlichen unter 25 Jahren gilt als Aufnahmekriterium das Sonderschulzeugnis oder der Nachweis des sonderpädagogischen Förderbedarfs.

Weiters werden auch Jugendliche und Erwachsene mit psychischen Erkrankungen von den MitarbeiterInnen der Arbeitsassistentenz betreut. Hier wird für eine längerfristige Zusammenarbeit eine aktuelle psychologische Diagnose, ein Gutachten einer/s klinischen Psychologin/en im Sinne des ICD10-F oder die Überprüfung durch den fachärztlichen Dienst des Bundessozialamtes.

Aufgaben

Arbeitssuche

- Beratung und Aufklärungsarbeit
 - Vereinbarung der Zusammenarbeit
- Begleitung
- Berufsorientierung
 - Berufsziel
 - Einschränkung und Behinderungen
 - Erstellen der Bewerbungsunterlagen
 - Stellensuche
 - Erproben im Betrieb
 - firmeninterne bzw. externe Qualifizierung

- Förderungen
 - Arbeitseinstieg
 - Information
 - Einschulung
 - Rechte und Pflichten
 - Coaching
 - Abschlussgespräch
 - Beratung bei Bedarf
 - Jahres- Nachuntersuchung
- (vgl. AAS Konzept 2004: 7)

Die 2. wichtige Aufgabe der AAS ist die Arbeitsplatzsicherung.

- Situationsanalyse und Auftragsklärung
 - Vereinbarung der Zusammenarbeit
 - Problemdefinition und Zielbestimmung
 - Entwicklung von Problemlösungsstrategien
 - Umsetzung der Problemlösungsstrategien (inter personell/ intra personell/ strukturell)
 - Strategieüberprüfung und Stabilisierung
 - Abschlussgespräch
 - Beratung bei Bedarf
 - Jahres- Nachuntersuchung
- (vgl. ASS Konzept 2004: 9)

5.10. Jobcoaching

Zielgruppe:

- begünstigte Personen im Sinne des §2 BeinstG bzw. Personen, die im Sinne des jeweiligen Landesbehindertengesetzes als behindert gelten
- Personen, die einen Grad der Behinderung von mind. 30 vH aufweisen
- Personen, die auf Grund einer oder mehrerer gesundheitlichen Beeinträchtigungen einen Grad der Behinderung von mindestens 30 vH aufweisen und auf Grund der Art und des Ausmaßes ihrer Behinderung

ohne Unterstützung einen Arbeitsplatz nicht beibehalten können und wegen der Schwere ihrer Behinderung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit noch nicht geeignet, aber rehabilitationsfähig sind

- Personen, die am Ende der Pflichtschule sonderpädagogischen Förderbedarf hatten und zumindest teilweise nach dem Lehrplan einer Sonderschule unterrichtet wurden
- Personen, die in einer integrativen Berufsausbildung stehen

(JobCoaching Konzept 2008: 4)

Aufgaben

- Langfristige Sicherung des Arbeitsplatzes
- Unterstützung der Vorgesetzten und MitarbeiterInnen
- Reduktion von Hemmschwellen im Umgang mit behinderten Menschen
- Erhöhung der sozialen Kompetenz der KlientInnen sowie der KollegInnen
- Verbesserung der Kommunikation
- Strategieentwicklung zur Konfliktlösung im Betrieb und dem relevanten sozialen Umfeld

(vgl. JobCoaching Konzept 2008: 2)

5.11. Arbeitsbegleitung beim Nö. Hilfswerk

Zielgruppe

- Jugendliche zwischen 14 und 25 Jahren
- Sonderschüler
- Jugendliche ohne Hauptschulabschluss
- HauptschülerInnen mit 3. Leistungsgruppe
- MigrantInnen
- sozial emotionale Probleme
- leichte Behinderungen
- leichte psychische Erkrankungen

(Makl 2009)



Abb. 7

Aufgaben

„Durch Berufsorientierung, Bewerbungs- und Lerntraining, die gemeinsame Suche nach möglichen Arbeitgebern oder die Unterstützung in der Berufsschule wird dem Jugendlichen der Einstieg in die Arbeitswelt erleichtert bzw. überhaupt erst ermöglicht.“

(<http://niederoesterreich.hilfswerk.at>)

5.12. Young Net

YOUNG NET

Abb. 8

Zielgruppe

- Jugendliche im Alter von 14- 24 Jahren, die einen Arbeitsplatz oder eine Lehrstelle suchen

(vgl. www.dsp.at)

Aufgaben

- Konkrete Hilfestellung bei der Job- oder Lehrstellensuche
- Sicherung eines bereits vorhandenen Arbeitsplatzes
- Nachbetreuung der Jugendlichen

(vgl. www.dsp.at)

5.13. 0 Handicap



Abb. 9

Zielgruppe

- ein Grad der Behinderung von mindestens 50% aufgrund einer oder mehrerer Gesundheitsschädigungen
- die Meldung beim Arbeitsmarktservice NÖ als arbeitslos bzw. als arbeitssuchend, beschäftigungslos
- Hauptwohnsitz in Niederösterreich

(www.0handicap.at)

Aufgaben

Menschen mit besonderen Bedürfnissen werden beim Verein 0>Handicap auf maximal drei Jahre befristet angestellt und auf Dienstposten der NÖ Landesregierung (z.B. Bezirkshauptmannschaften, Landespensionisten- und Pflegeheime, Landwirtschaftliche Fachschulen) qualifiziert. Eingesetzt werden die Projektteilnehmer/innen in den Bereichen Telefon- und Kanzleitätigkeiten oder Hilfsdienste (Wäscherei, Reinigung, Küche, Büro).

Ziel ist eine direkte Anstellung spätestens nach dem Ablauf der Projektzeit.

Die Ausbildung erfolgt direkt in der Dienststelle durch „training on the job“, wobei die Projektteilnehmer/innen während der gesamten Überlassungszeit sozialpädagogisch betreut werden.

(www.0handicap.at)

5.14. Geschützte Werkstätte



Abb. 10

Zielgruppe

„Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 15 und 24 Jahren mit Allgemeinem Sonderschulabschluss, sonderpädagogischem Förderbedarf oder mit eingeschätzter oder einschätzbarer Behinderung (mind. 50%).“

Nach Absolvierung der Qualifizierungsmaßnahmen müsste eine Beschäftigung auf dem freien Arbeitsmarkt möglich erscheinen.“ (www.gw-stpoelten.com)

Aufgaben

- Qualifizierung und Vorbereitung auf das Berufsleben
- Integration in den freien Arbeitsmarkt

(www.gw-stpoelten.com)

5.15. Familiencafe Java



Abb. 11

Zielgruppe

Das Familiencafe Java betreut Jugendliche im Alter von 15 bis 24 Jahren

- mit ein oder mehreren Gesundheitsschädigungen
- mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50 vH
- begünstigte Personen im Sinne des § 2 Behindertengleichstellungsgesetzes
- Jugendliche mit Lernbehinderungen, bzw. die soziale und/oder emotionale Handicaps aufweisen
- sollen die TeilnehmerInnen innerhalb der anberaumten maximalen 12 Monate fit für den ersten Arbeitsmarkt gemacht werden
- der/die Jugendliche muss beim AMS Arbeit suchend gemeldet sein

Weitere Merkmale der Zielgruppe

- sonderpädagogischer Förderbedarf
- kein oder negativer Schulabschluss
- Vorerhebung durch Clearing
- keine Einschränkung aufgrund von akuter psychischer Erkrankung oder aktueller Suchtproblematik
- hochgradige Verunsicherung und Perspektivenlosigkeit, sowie hoher Grad an Resignation
- hoher Grad an direktem/indirektem Widerstand (gegenüber Autoritäten)
- hohes Maß an Unselbstständigkeit, Bedürftigkeit und Gefährdung (von unterschiedlichen Abhängigkeiten)
- geringer Selbstwert
- geringe Frustrationstoleranz, Selbstmotivation, lebenspraktische und soziale Kompetenz
- geringe persönliche Integrität
- geringe Akzeptanz im bestehenden sozialen Umfeld
- Förderbarkeit (im Sinne der Auflagen/ Bescheide der FördergeberInnen)

(vgl. Kulhanek, Purgina 2008: 10 ff)

Ziele

Vermittlung Jugendlicher Arbeitsloser ab dem 15., bis zum vollendeten 24. Lebensjahr

- am ersten Arbeitsmarkt: mit Schwerpunkt gastronomischer Tätigkeit
- auf einen Lehrplatz, bzw. zu einer höheren Ausbildung
- auf einen geschützten Lehrplatz (verlängerte Lehre, Teilqualifizierungslehre)
- am ersten Arbeitsmarkt

5.16. ÖZIV



Abb. 12

Zielgruppe

Personen mit körperliche Behinderungen bzw. chronischen Erkrankungen
(vgl. www.st-poelten.gv.at)

Aufgaben

Das Angebot der Arbeitsassistenten geht von der gemeinsamen Suche nach einem Job über die Gestaltung der Bewerbungsunterlagen bis hin zur Information an Firmen über rechtliche Hintergründe und Fördermöglichkeiten bei der Einstellung von Menschen mit Behinderungen. Bei Bewerbungen stellt auf Wunsch der Arbeitssuchenden die Arbeitsassistentin den Erstkontakt zu potenziellen Arbeitgebern her und versucht dabei auch gleich allfällige Ängste bzw. Vorurteile vor der Behinderung abzubauen.

(<http://www.st-poelten.gv.at>)

5.17. WITAF Arbeitsassistenten

Zielgruppe

- Gehörlose und hörbehinderte Personen



Aufgaben

siehe Arbeitsassistenten (vgl. www.witaf.at)

Abb. 13

5.18. WITAF JobCoaching

Zielgruppe

Gehörlose und Hörbehinderte

Aufgabe

siehe JobCoaching, aber speziell für Gehörlose
(vgl.www.witaf.at)

5.19. WITAF Clearing

Zielgruppe

Gehörlose und Hörbehinderte

Aufgabe

siehe Clearing
(vgl.www.witaf.at)

6. Beratung und Betreuung im Überblick

	AMS	Clearing	Clearing+	WITAF Clearing	BAS	BAS+	AAS	ÖZIV AAS	WITAF AAS	Job- coaching	WITAF Jobcoaching	Young Net	NÖ Hilfswerk
Zielgruppe													
Arbeitssuchend gemeldet	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Allgemeine Sonderschule	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
HS 3. Leistungsgruppe	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X
Emot./ soziale Probleme	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
SPF	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Körperl./ geistige/ seelische Beeinträchtigung	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Spezial- isierungen													
Gehörlose				X					X		X		
Psych. Kranke			X			X							

Bezieht sich auf Jugendliche mit Behinderungen und arbeitsmarktintegrative Maßnahmen und Projekte in St. Pölten Stadt/
Land

Abb. 14

7. Qualifizierungsmaßnahmen im Überblick

	Familiencafe Java	0 Handicap	Geschützte Werkstätte	Work Out
Zielgruppe				
SPF	X	X	X	X
Sonder- schulabschluss	X	X	X	X
Körperliche/ geistige Behinderung	X	X	X	X
Psych. Erkrankung	X	X		X
Bestehende Suchtproblematik				X
Sozial/emotionale Beeinträchtigungen	X	X	X	X
Arbeitsuchend gemeldet	X	X	X	X

Bezieht sich auf Jugendliche mit Behinderungen und arbeitsmarktintegrative Maßnahmen und Projekte in St. Pölten Stadt/
Land

Abb. 15

Mittlerweile sind in St. Pölten schon einige Projekte zur Integration von behinderten Jugendlichen in den ersten Arbeitsmarkt ansässig geworden. Die Zielgruppe ist breit gefächert und es gibt Projekte und Maßnahmen für eine Vielzahl an Behinderungen oder Beeinträchtigungen.

Oftmals wird nicht nur eine Unterstützungsmaßnahme pro Jugendlichen zur Hilfe herangezogen, sondern der/die Jugendliche durchläuft verschiedene Stufen der Unterstützung.

8. Schematischer Ablauf der ersten Arbeitsmarktintegration eines Jugendlichen

Im Folgenden möchte ich einen häufig auftretenden Betreuungsweg einer/s behinderten Jugendlichen beschreiben.

Schon im Kindesalter werden Defizite festgestellt und vor der Volksschule wird ein Jahr die Vorschule besucht. Nachdem die Volksschule abgeschlossen wurde, folgt eine 4- jährige Schulzeit in einer Allgemeinen Sonderschule oder einer Hauptschule mit vorrangig 3. Leistungsgruppe.

Kurz vor oder nachdem das 9. Schuljahr abgeschlossen wird, erfolgt die Kontaktaufnahme mit der zuständigen Clearingstelle und es wird ein Clearing durchgeführt. Dieses ermittelt den Berufswunsch der/des Jugendlichen und wie realistisch und umsetzbar dieser ist.

Am Ende des Clearing steht der Entwicklungsplan, der die derzeitigen Interessen und Fähigkeiten des/der Jugendlichen festhält und weitere Schritte vorschlägt um dem/der Jugendlichen den Weg in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht.

Weiters wird auch Kontakt zur weiter unterstützenden Stelle oder Maßnahme geknüpft, um dem/der Jugendlichen einen fließenden Übergang zu ermöglichen.

Die nächste Anlaufstelle für die Jugendlichen bildet nach dem Clearing entweder eine Qualifizierungsmaßnahme, damit die Jugendlichen die Zeit und auch die Möglichkeit haben, arbeitstechnische Fertigkeiten in einem geschützten Rahmen zu erlernen, oder der direkte Weg zur Berufsausbildungsassistenz oder Arbeitsassistenz.

Diese unterstützen die Jugendlichen während ihrer Lehrzeit bzw. bei ihrer Arbeitssuche, Erhaltung und Sicherung.

Anhand dieses Beispiels lässt sich erkennen wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen und Unterstützungsangeboten ist, um den beruflichen Werdegang eines Jugendlichen bestmöglich fördern zu können.

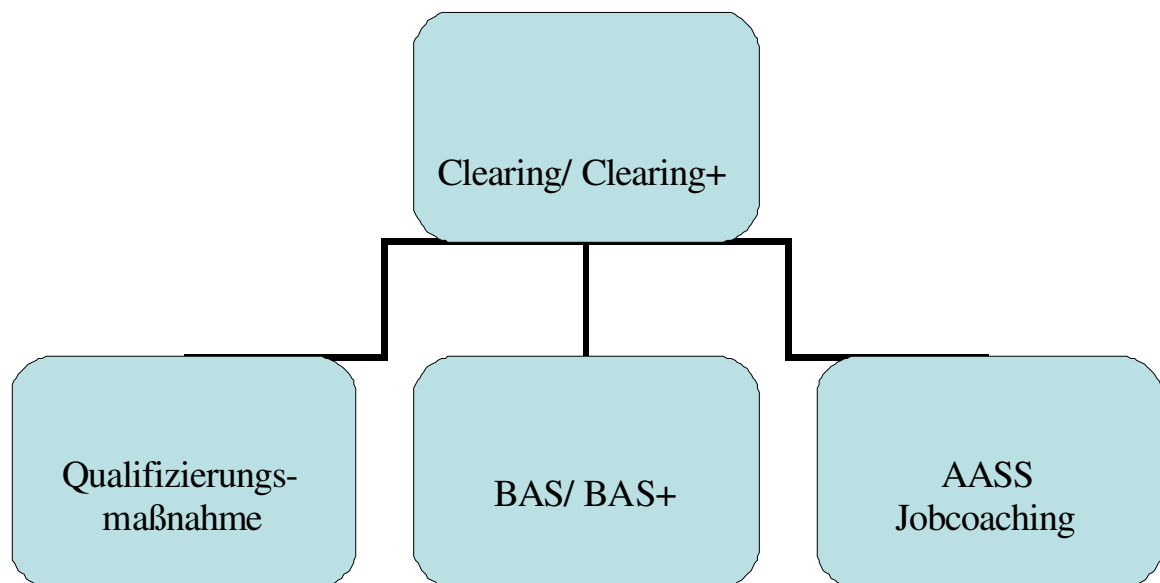


Abb. 16

Zum besseren Verständnis möchte ich den möglichen beruflichen Werdegang eines Jugendlichen mit Hilfe des Controlling Kreislaufes skizzieren.

8.1. Maßnahmenablauf eines Jugendlichen im Familiencafe Java anhand des Controlling- Kreislaufes

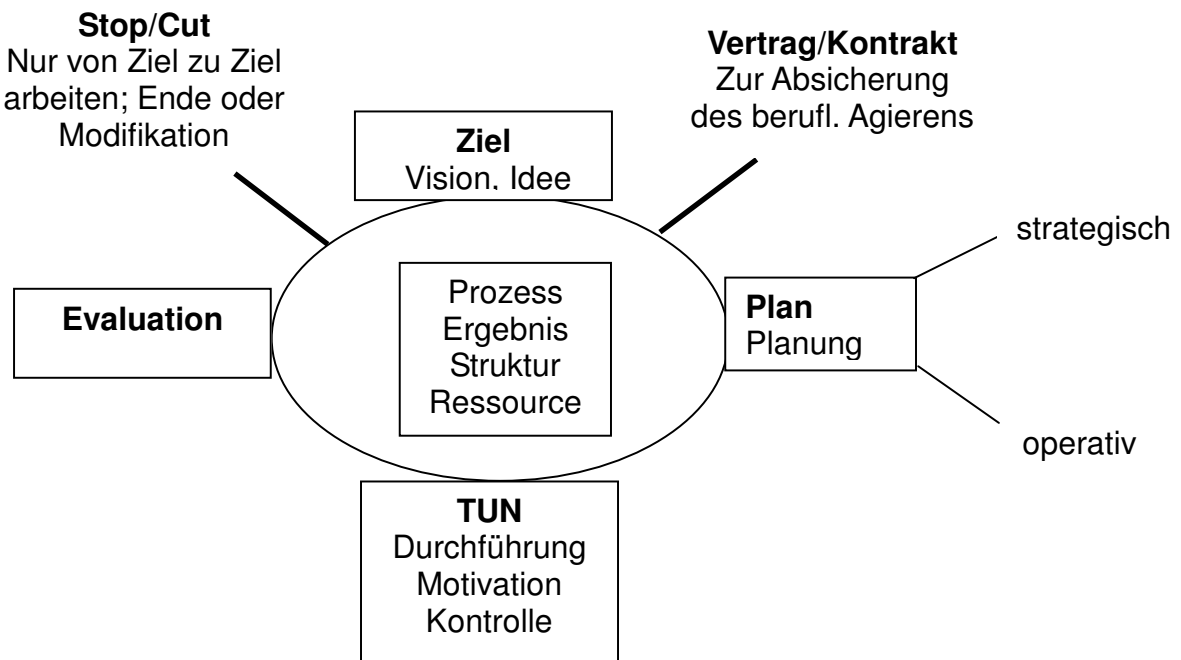


Abb. 17

(vgl. Huber 2007: 41)

Zu Beginn der Maßnahme findet eine Schnupperwoche statt, um festzustellen, ob sich der Jugendliche die Teilnahme an dem Projekt vorstellen kann, beziehungsweise auch um zu überprüfen, ob der Jugendliche „geeignet“ ist. Es wird versucht zu ermitteln, ob das Projekt zu hoch oder zu niederschwellig ist und ob der Jugendliche bereit ist an sich zu arbeiten um nach einem Jahr in den freien Arbeitsmarkt integriert werden zu können.

Wird nach dieser Woche eine Aufnahme von beiden Seiten, also sowohl von dem Jugendlichen, wie auch von den BetreuerInnen des Projekts, zugestimmt, kann der Jugendliche ein Jahr lang die Maßnahme besuchen, um danach sein **Ziel**, eine Ausbildung oder einen Job am ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.

Nach der Aufnahme wird ein **Vertrag** aufgesetzt, der die Zielsetzung der Maßnahme beinhaltet und den, der/die Jugendliche unterschreibt, dass er/sie innerhalb des Jahres mit Unterstützung daran arbeitet diese Ziele zu erreichen.

Nach der Eingewöhnungsphase im Modul 1 steigt der Jugendliche mit einem **Plan** für den weiteren Verlauf ins Modul 2 auf. Diese ist das „Lernmodul“, in dem sich der Jugendliche in seinem Rahmen die Grundkenntnisse des

Arbeitens aneignen soll. In dieser Phase der **Durchführung** wird gelernt und gearbeitet, hier hat der Jugendliche Zeit zu lernen und zu wachsen. Hat der Jugendliche im Rahmen seines Möglichen „ausgelernt“, steigt er ins Modul 3 auf. Hier wird **evaluiert**, was erreicht wurde und ob alle Ziele umgesetzt werden konnten. Nach der Evaluation, wenn das Ziel erreicht, das heißt eine Ausbildung oder ein Job am ersten Arbeitsmarkt gefunden wurde, wird der Jugendliche an die folgende Unterstützungsmaßnahme, wie zum Beispiel an die Berufsausbildungsassistenz oder die Arbeitsassistenz weitergegeben und der Controlling Kreislauf beginnt von vorne.

Ist es während der laufenden Maßnahme schon absehbar, dass das Ziel nicht erreicht werden kann, muss abgebrochen werden, und eine besser geeignete Unterstützungsmaßnahme für den/die Jugendliche zu finden.

9. Einbeziehung der vielfältigen Zielgruppe

Im 2. Teil meiner Diplomarbeit beschäftige ich mich damit, welche Jugendlichen Unterstützung bekommen und aus welchem Grund. Allerdings wurde mir während meiner Recherche klar, dass es nicht sinnvoll ist die Anzahl der Jugendlichen heraus zu finden, die für Projekte und Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktintegration in Frage kommen. Die Zielgruppe der Projekte ist so vielfältig und bezieht sich nicht nur auf Jugendliche mit Behinderungen, sondern wie bereits oben angeführt auf verschiedenste Problematiken und Defizite.

Einerseits gibt es keine verwertbaren Zahlen darüber, wie viele Jugendliche mit welchem Handicap in arbeitsmarktintegrativen Projekten beschäftigt sind, andererseits gilt nicht jeder Jugendliche, der in einer Maßnahme ist, als behindert.

Der Grund dafür ist, dass sobald ein Jugendlicher als behindert „diagnostiziert“ ist, als solcher abgestempelt wird und somit die Chancen am ersten Arbeitsmarkt eine Beschäftigung zu finden stark eingegrenzt wird. Weiters stellt der Datenschutz bei der Erhebung von Jugendlichen mit Behinderung ein Hindernis dar. Bei einem Gespräch mit MitarbeiterInnen des Bundessozialamtes wurde mir erklärt, dass es keine allgemeinen Zahlen über Jugendliche mit Behinderungen in St. Pölten gibt. Es gibt zwar Zahlen über die einzelnen Projekte, allerdings unterliegen die dem Datenschutz.

Eine andere Möglichkeit an Zahlen heran zu kommen, wäre die Statistiken der einzelnen Projekte heran zu ziehen und diese zu verwenden. Allerdings besteht hier das Problem, dass viele Jugendliche, wie bereits oben im Ablauf einer Betreuung beschrieben, verschiedene Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen und somit einige Jugendliche mehrfach in verschiedenen Statistiken aufscheinen.

Weiters wurde mir während meiner Informationssammlung klar, dass Jugendliche, die zum Beispiel die Hauptschule mit vorrangig 3. Leistungsgruppe abgeschlossen, oder die Schule abgebrochen haben, nicht unbedingt eine Behinderung aufweisen müssen, allerdings trotzdem in die Zielgruppe von arbeitsmarktintegrativen Maßnahmen passen.

Auf Grund dessen, dass die Zielgruppe der einzelnen Projekte sehr vielfältig ist und nur eine geringe Anzahl der an Maßnahmen teilnehmenden Jugendlichen „offiziell“ behindert sind, habe ich beschlossen, nicht danach zu forschen, wie viele Jugendliche in Betreuung sind und welche Auswirkungen es hat, wenn ein Jugendlicher, eine Jugendliche keine professionelle Unterstützung bei der Arbeitsplatz Suche erhält, da auf Grund der breiten Zielgruppe so gut wie alle Jugendlichen Unterstützung bekommen können, wenn sie diese brauchen und wollen.

9.1. Voraussetzungen um in ein arbeitsmarktintegratives Projekt oder eine Qualifizierungsmaßnahme aufgenommen zu werden

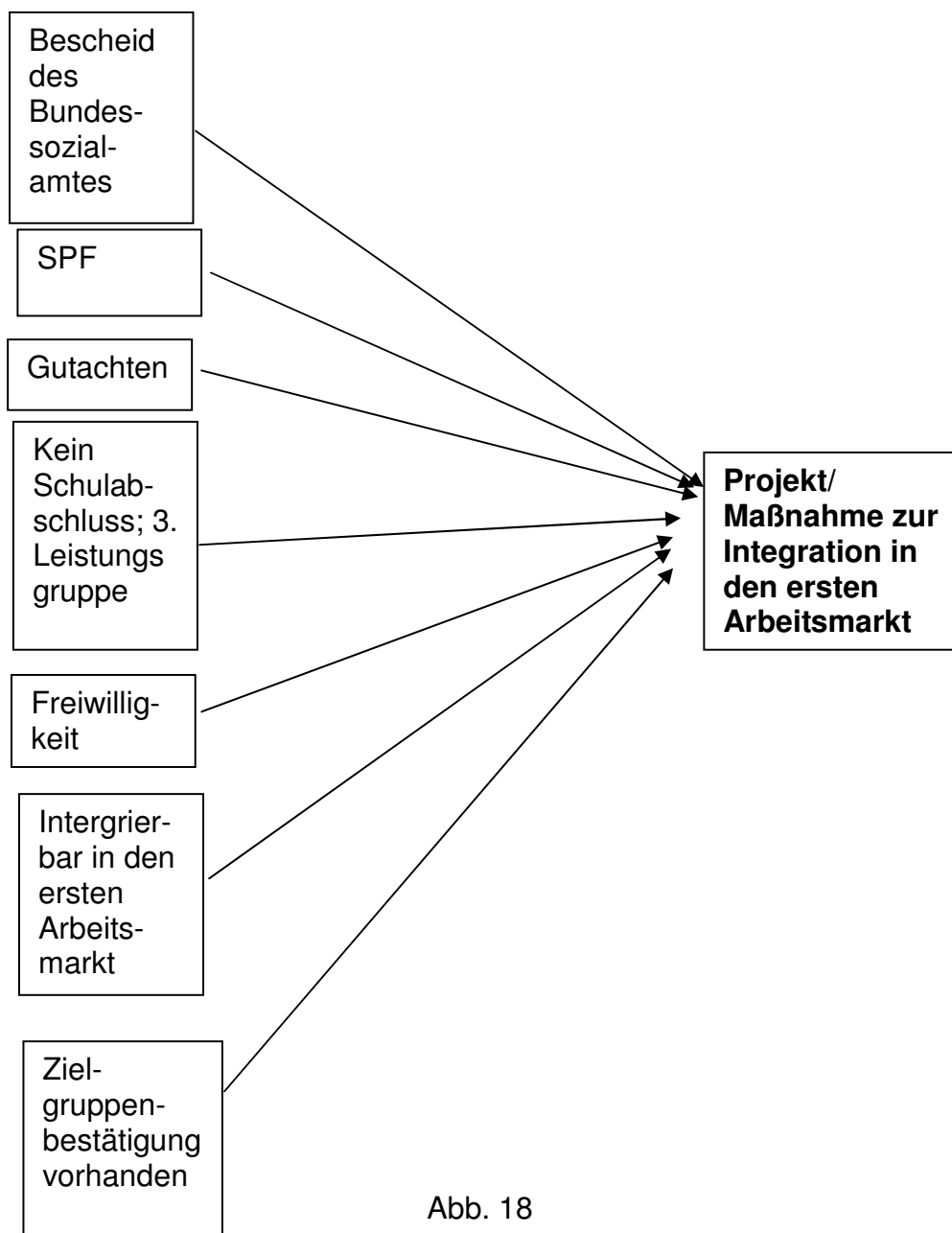


Abb. 18

Die Frage, die sich mir aufdrängte war, ob die vielfältige Zielgruppe Auswirkungen auf die Betreuung hat.

Darauf möchte ich nun eingehen.

Im folgenden Teil der Arbeit verwende ich zum besseren Verständnis immer wieder Fallbeispiele, die aus meiner Forschung im Familiencafe Java stammen.

Der Zeitraum der Forschung erstreckt sich von Oktober 2008 bis Jänner 2009.

10. Vielfältige Zielgruppe und Auswirkungen

10.1. Umfang der Zielgruppe

Im Oberen Teil meiner Arbeit habe ich bereits die Zielgruppen, der verschiedenen arbeitsmarktintegrativen Projekte und Maßnahmen angeführt.

Diese reichen von einem Schulabschluss mit hauptsächlich 3. Leistungsgruppe, Schulabbrechern, arbeitslosen Jugendlichen, sonderpädagogischem Förderbedarf, dem Besuch der Allgemeinen Sonderschule, sozialen und emotionalen Defiziten, über Suchtproblematiken bis hin zu Körper-, Geistes- und Sinnesbehinderungen und psychischen Erkrankungen.

Dieses breite Feld ermöglicht die Aufnahme von möglichst vielen Jugendlichen in ein arbeitsmarktintegratives Projekt oder eine Maßnahme. Es soll gewährleistet werden, dass alle Jugendlichen, die Unterstützung brauchen und diese auch wollen, professionelle Hilfe in Anspruch nehmen können. Alle oben angeführten Unterstützungsmöglichkeiten sind kostenlos für die TeilnehmerInnen. Niemand ist verpflichtet eines der Angebote in Anspruch zu nehmen, diese sind freiwillig und es besteht die Möglichkeit sich die passende Unterstützung auszusuchen.

Die große Zielgruppe sichert, dass alle Jugendlichen, die eine Ausbildung oder einen Beruf am freien Arbeitsmarkt ausüben wollen, auch eine Chance und die nötige Unterstützung bekommen, dies auch zu erreichen. Garantie für einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt gibt es allerdings nicht. Stellt sich zum Beispiel nach dem Clearing oder auch schon davor heraus, dass ein Jugendlicher, eine Jugendliche, keine Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt hat, dann wird versucht eine passende Stelle auf dem 2. oder 3. Arbeitsmarkt zu finden.

10.2. Unterschiedliche Bedürfnisse der einzelnen KlientInnen auf Grund ihrer unterschiedlichen Beeinträchtigungen

Unter diesem Punkt möchte ich die einzelnen Gruppierungen aus den Zielgruppen heraus greifen und auf ihre speziellen Bedürfnisse eingehen.

10.2.1. Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf

„Sonderpädagogische Diagnostik diene früher im Rahmen der Feststellung der „Sonderschulbedürftigkeit“ eines Kindes als „Selektionsdiagnostik“ und „Zuweisdiagnostik“. Sie dient heute noch als Entscheidungshilfe, in welche sonderpädagogische Schul-, Heim- oder Klinikeinrichtung ein Kind aufgenommen werden soll - neuerdings auch zur Feststellung des „sonderpädagogischen Förderbedarfs“ bzw. zur Feststellung der „Integrierbarkeit“ eines Kindes.“ (Gruber/Ledl 2004: 206)

Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs dient zur Planung und Durchführung von Fördermaßnahmen um ein Kind mit Defiziten bestmöglich unterstützen zu können. (vgl. Gruber/Ledl 2004: 206 ff)

„Die sonderpädagogische Förderdiagnostik (SPFD) versucht, Lernvorgänge eines Kindes mit besonderen Lern- und Erziehungsbedürfnissen im

- motorischen (Grob- und Feinmotorik)
- sensorischen (akustisch, visuell, taktil)
- sprachlichen
- kognitiven und
- sozial- emotionalen Bereich

zu erfassen, um daraus adäquate Fördermaßnahmen und/oder eine gezielte Therapie zur Optimierung von Lernprozessen zu planen und durchzuführen. (Ledl zit. In Gruber/Ledl 2004: 207)

Das heißt, Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, sind bereits in ihrer Schulzeit speziell gefördert worden, um ihre Defizite in den oben genannten Bereichen auszugleichen.

Einerseits ist es als positiv zu sehen, dass diese Jugendlichen schon sehr früh gefördert und unterstützt wurden. Allerdings bedeutet eine Diagnose für sozialpädagogischen Förderbedarf auch, dass dieser Jugendliche schon während seiner Schulzeit erfahren hat, was er/sie alles nicht kann und wo seine Schwächen liegen.

Die Problematik an Diagnosen liegt darin, dass sie Menschen abstempeln und somit das Selbstwertgefühl oftmals sehr stark eingeschränkt wird und sie Ausgrenzung erfahren.

Anhand eines Praxisbeispiels, beschreibe ich im Folgenden eine Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Die Jugendliche ist 17 Jahre alt. Ein zierliches, hübsches junges Mädchen.

Sie wirkt sehr schüchtern, spricht sehr leise und es fällt ihr schwer, Blickkontakt zu halten.

Die Grundrechnungsarten fallen ihr sehr schwer. Lesen kann sie flüssig, allerdings hat sie Probleme, die Inhalte des Textes zu verstehen. Die Rechtschreibung ist mangelhaft. Sie wurde bisher in schulischen Belangen gefördert und musste somit immer wieder erfahren, dass sie zum Beispiel nicht rechnen kann. Im Laufe der Zeit zeigte sich eine deutliche Abneigung gegen die Schule.

Im Zuge der Qualifizierung wurde das Selbstwertgefühl des Mädchens gestärkt und ihre positiven Seiten hervorgehoben. Mittlerweile hat sie eine Teilqualifizierungslehre begonnen und Vertrauen in sich selbst gewonnen.

10.2.2. Jugendliche mit geistiger Behinderung

„Geistig behinderte Menschen haben eine stark verzögerte Gesamtentwicklung und eine stark veränderte Aufnahme und Wiedergabefähigkeit.“ (Gruber 2004: 190)

Es gibt verschiedene Stufen der geistigen Behinderung. Wichtig ist, dass ich mich in meiner Arbeit auf jenen Schwergrad der Behinderung beziehe, der eine Integration auf den ersten Arbeitsmarkt möglich macht.

Auch hier zur Erläuterung ein Fallbeispiel, um die Situation besser erklären zu können.

Der Jugendliche ist 18 Jahre alt, schon während seiner Sonderschulzeit wurde eine geistige Behinderung und Retardierung festgestellt.

Auffällig bei dem jungen Mann ist, dass er Anweisungen und leichte Aufträge nur schwer ausführen kann. Weiters können auch schon ausgeübte Tätigkeiten bei erneutem Auftrag nicht befriedigend ausgeführt werden. Aufgaben müssen Schritt für Schritt aufgesplittet und in echt Zeit weitergegeben, um erfolgreich erfüllt zu werden. Wird allerdings darauf Rücksicht genommen, können nach mehrfacher Wiederholung Tätigkeiten selbstständig bewältigt werden. Auch bei diesem Jugendlichen ist ein geringes Selbstwertgefühl vorhanden.

Gerade bei geistig behinderten Jugendlichen muss immer wieder in Erinnerung gerufen werden, dass sie ihre Aufgaben nicht absichtlich falsch erfüllen, sondern sie einfach nicht mehr wissen, wie diese Tätigkeit richtig gelöst werden hätte können.

Ein Beispiel aus dem Alltag.

In der Küche stehen 2 Töpfe mit Wasser. Einer der Töpfe hat ein Fassungsvermögen von 10l, der zweite Topf fasst ca. 2l. Die Aufgabe besteht darin den richtigen Topf für das Kochen von einem halben Kilo Reis zu finden.

Der Jugendliche schnappt den Reis und leert ihn in den großen Topf, Aufgabe erfüllt. Der Reis ist im Topf. Dass in dem Topf viel zu viel Wasser ist, ist für den Jugendlichen nicht relevant und eine Relation von 10l Wasser und einem halben Kilo Reis nicht greifbar.

Nach dieser Handlung wurde der Reis wieder abgeseiht und mit einer Erklärung in den anderen, kleinen Topf geleert. Allerdings muss man auch beim nächsten Mal wieder genaue Anleitung geben, in welches Behältnis zum Beispiel der Reis gehört.

10.2.3. Jugendliche mit körperlichen Behinderungen

„In der sonderpädagogischen Fachliteratur werden unter Körperbehinderungen überwindbare oder dauernde Beeinträchtigungen der Bewegungsfähigkeit mit anhaltenden, erheblichen Auswirkungen auf die kognitiven, emotionalen und sozialen Vollzüge verstanden. Ursache ist jeweils eine Schädigung des Stütz-

und Bewegungsapparates oder eine andere organische Schädigung.“
(Gruber/Ledl 2004: 180)

Zu erwähnen ist, dass ich mich bei meinen Ausführungen auf Jugendliche, die auf den freien Arbeitsmarkt vermitteln werden können beziehe.

Hier ist zu unterscheiden, ob sich die Behinderung rein auf den Bewegungsapparat beschränkt oder auch kognitive Einschränkungen vorhanden sind.

So gilt es bei zum Beispiel, einem Rollstuhlfahrer vorrangig das Umfeld adäquat zu gestalten, das heißt Hindernisse wie zum Beispiel Treppen durch Rampen zu ersetzen.

Wichtig für die Integration von Jugendlichen mit körperlichen Behinderungen ist die adäquate Verwendung von geeigneten Hilfsmitteln (Rollator, Rollstuhl, adaptierte Schreibgeräte,...).

Zur Veranschaulichung ein kurzes Fallbeispiel:

Ein 16-jähriger junger Bursche mit einer Spastik an der rechten Hand. Der Jugendliche kann die rechte Hand nicht zum Arbeiten benutzen. Die Hand ist immer vor dem Körper angewinkelt und lässt sich in der Position nicht verändern.

In diesem Fall konnte der Jugendliche alle Tätigkeiten durchführen, die er mit einer Hand bewältigen kann. Allerdings ist es auch bei diesem Jugendlichen wichtig gewesen sein Selbstbewusstsein zu stärken und die Gruppe darüber aufzuklären, warum er nur eine Hand verwenden kann.

10.2.4. Jugendliche mit Sinnesbehinderungen

„Unter dem Oberbegriff Sinnesbehinderung werden solche Behinderungen zusammengefasst, die die Fern-Sinneskanäle (Gehörsinn und Gesichtssinn) betreffen.

Die anderen Sinne (Nah-Sinneskanäle: Geruchssinn, Geschmackssinn und Tastsinn) werden aus sonderpädagogischer Sicht nicht als in erster Linie zu fördernde Behinderungen angesehen, wobei auch hier Förderung begleitend bzw. ergänzend ansetzt.

Die Fern-Sinneskanäle erhalten allerdings als wichtige Träger der Informationsaufnahme besondere sonderpädagogische Beachtung.

Zu den Sinnesbehinderungen zählen Hörbehinderungen (Schwerhörigkeit, Gehörlosigkeit), Sehbehinderungen (Blindheit, Fehlsichtigkeit) und Taubblindheit.“(www.kliniken.de)

Auch zu dieser Zielgruppe ein kurzes Beispiel aus meiner Forschung

Ein 18 Jähriger türkischer Bursche, der eine Hörbehinderung hat, aber mit Hilfe von Hörgeräten hören kann.

Der Jugendliche weigert sich die Gebärdensprache zu lernen und hat auf Grund seiner Behinderung Kommunikationsprobleme. Weiters möchte er auch nicht seine Hörgeräte tragen, da laut seiner Aussage, alles sonst viel zu laut ist und er es nicht aushält.

Der Jugendliche hatte den Wunsch, vorrangig in der Küche zu arbeiten und eine Kommunikation war nur möglich, wenn er die Person mit der er spricht ansieht. Deshalb und auch auf Grund der Gefahr, dass er Warnungen, wie zum Beispiel „Achtung heiß“ nicht wahrnahm, wurde ein Vibrationsalarm besorgt, den er trug und sein Betreuer hatte den Auslöser dazu. Immer wenn ihm etwas mit zu teilen war drückte der Betreuer den Knopf und der Jugendliche bekam das Signal und wusste, dass er sich an den Betreuer wenden musste. Weiters wurde ein Kommunikationsheft angelegt, in das wichtige Anliegen eingeschrieben wurden. Außerdem wurde darauf Wert gelegt eine einfache Sprache zu verwenden, da der Wortschatz auf Grund der Schwerhörigkeit stark begrenzt war. Erstes Ziel bei diesem Jugendlichen ist es seine Behinderung anzunehmen, um besser damit umgehen zu können.

10.2.5. Jugendliche mit sozialen oder emotionalen Defiziten

- „Personen, die am Ende der Pflichtschule sonderpädagogischen Förderbedarf hatten und zumindest teilweise nach dem Lehrplan der Sonderschule unterrichtet wurden.
- Personen, die keinen oder einen negativen Hauptschulabschluss aufweisen.

- Personen, bei denen, im Rahmen einer Berufsorientierung oder wegen einer nicht erfolgreichen Vermittlung in ein reguläres Lehrverhältnis angenommen werden muss, dass für sie ausschließlich, in der Person gelegene Ursachen, in absehbarer Zeit keine reguläre Lehrstelle gefunden werden kann. (DABEI/ Positionspaper2007 zit. In Gattringer 2007: 13)

„Unter diesem Begriff, werden im Berufsalltag der Einrichtungen der beruflichen Integration verwendet wird, sind Jugendliche im Alter zwischen 14 und 24 Jahren gemeint, bei denen noch keine Diagnose einer psychischen Störung oder geistigen Behinderung gestellt wurde [...]. (Gattringer 2007: 14)

Fallbeispiel:

Ein 18 jähriges Mädchen, das in ihrer Kindheit Gewalterfahrungen gemacht hat. Nachdem dies aufgedeckt wurde, wohnte das Mädchen in verschiedenen Fremdunterbringungseinrichtungen und später bei ihrer Tante. Zu Beginn der Betreuung dachten wir, dass es leicht werden würde, diese Mädchen auf den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln, da sie schnell und gründlich arbeitet und die Aufgabenstellung gut umsetzen konnte.

Nach einiger Zeit traten bei ihr Stimmungsschwankungen auf, sie weinte sehr oft oder hatte Wutausbrüche. Es stellte sich heraus, dass sie sehr unglücklich mit ihrer Wohnsituation war und lieber bei ihrer Mutter wohnen wollte. Da die Mutter dies befürwortete, traten wir mit dem Jugendamt in Kontakt und leiteten die nötigen Schritte in die Wege. Auch bei ihren Praktika gab es immer wieder Probleme und sie konnte kein Praktikum zu Ende bringen.

Dieses Muster zieht sich durch die ganze Betreuungszeit und verhindert immer wieder, dass die von den BetreuerInnen gesetzten Interventionen greifen. Die letzte Intervention war eine Anregung zum verselbstständigenden Wohnen und eine Psychotherapie, um ihre Vergangenheit aufzuarbeiten und um diese abschließen zu können

.

10.2.6. Jugendliche mit Suchtproblematik

„Die WHO, die Weltgesundheitsorganisation, definiert " Sucht" folgendermaßen:

Es handelt sich bei Sucht um ein Stadium chronischer oder periodischer Berausung durch die wiederholte Einnahme einer natürlichen oder synthetischen Droge.

Zu den typischen Kennzeichen gehören

- 1) der überwältigende Wunsch oder das Bedürfnis, den Drogengebrauch fortzusetzen und sich die Droge unter allen Umständen zu verschaffen;
- 2) eine Tendenz, die Dosis zu erhöhen;
- 3) eine psychische und/oder eine physische Abhängigkeit von den Wirkungen der Droge;
- 4) eine zerstörerische Wirkung auf den einzelnen und auf die Gesellschaft.

Für Österreich schätzt man: (1995)

300.000 Alkoholkranke

500.000 Personen, welche Alkoholmißbrauch betreiben

100.000 Medikamentenabhängige

25.000-30.000 intravenös Drogenabhängige“ (www.paedpsych.jk.uni-linz.ac.at)

Sucht ist auch im Jugendalter ein Thema. Viele Jugendliche haben Erfahrungen mit dem Thema Sucht gemacht, sei es durch Suchtkranke in der Familie oder durch das Ausprobieren von Drogen.

Ist das Suchtverhalten soweit ausgeprägt, dass es eine Integration in den Arbeitsmarkt unmöglich macht, muss zuerst beim Thema Sucht angesetzt werden. Handelt es sich um gelegentlichen Konsum, der die Arbeitsfähigkeit nicht einschränkt, kann beim Thema Arbeit angesetzt werden, allerdings darf das Thema Sucht nicht vergessen werden.

Bei diesem Fallbeispiel ist zu bedenken, dass arbeitsmarktintegrative Projekte und Maßnahmen keine Drogeneinrichtungen sind, sondern sich mit diesem Thema nur am Rand beschäftigen.

Eine 20 jährige Jugendliche mit Depression neigt dazu, gelegentlich Cannabis zu konsumieren um ihre Sorgen vergessen zu können. Sie selbst weiß, dass es zu einer Sucht werden kann und verzichtet absichtlich darauf, wenn sie merkt dass sie das Bedürfnis hat, Cannabis zu rauchen. Sie selbst sorgt dafür, dass es Genuss bleibt und nicht zur Sucht wird.

Das Ziel der BetreuerInnen ist es nicht, ihr aufzuzeigen, dass ihr Verhalten falsch ist, sondern sie soweit in ihrer Persönlichkeit zu stärken, dass es für sie nicht mehr notwendig ist, sich zu betäuben, um das Leben auszuhalten.

10.2.7. Jugendliche mit Lernbehinderung

„Lernbehinderungen sind multifaktoriell bedingt und weisen deshalb vielfältige Erscheinungsformen auf. Diese sind von der Sichtweise des jeweiligen Betrachters geprägt. Deshalb gibt es bis heute noch keine zufrieden stellende Definition des Begriffs „Lernbehinderung“ (Gruber/Ledl 2004: 48)

Laut Gruber und Ledl (2004) wird zwischen Lernbehinderung, Lernstörung und Lernverwahrlosung unterschieden:

- **Lernbehinderung:** ist ein chronisch, durchgehend herabgesetztes Lernniveau mit Übergangsformen zur geistigen Behinderung (IQ= 55- 85). Lernbehinderung ist ein Sammelbegriff zur Umschreibung verschiedener Formen längerfristigen erschwerten Lern- und Leistungsverhalten. Unter Lernbehinderung wird eine umfängliche, langdauernde und schwerwiegende Beeinträchtigung des Lehr-/Lerngeschehens verstanden.
- **Lernstörung:** ist ein partiell herabgesetztes Lernniveau mit Schwierigkeiten in Reizverarbeitung, Merkfähigkeit, Psychomotorik und Konzentration; IQ uneinheitlich: 85- 100 und mehr. Erscheinungsbilder sind: Lese- Rechtschreib- Schwäche, Teilleistungsschwäche, Wahrnehmungsstörungen, Konzentrationsmängel, Rechenschwäche. Eine

Lernstörung ist eine Beeinträchtigung des Lehr-/Lernprozesses in einem enger begrenzten Bereich.

- **Lernverwahrlosung:** auf Grund von Erfahrungs- und Wissensmängeln herabgesetztes Lernniveau, Probleme im verbalen und motivationalen Bereich, Diskrepanz zwischen sprachgebundener und sprachfreier Leistung bei durchschnittlicher Intelligenz. (Gruber/Ledl 2004: 52/53)

Fallbeispiel

16-jähriges Mädchen mit einem leicht unterdurchschnittlichem IQ und Sonderschulabschluss. Arbeitspraktische Tätigkeiten kann sie gut erfüllen, allerdings hat sie große Probleme in den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen. Weiters fällt es ihr schwer sich auszudrücken und wenn man sie etwas fragt, ist sie oftmals peinlich berührt.

Die Jugendliche lebt in einer WG mit 3 anderen Mädchen und meistert ihren Alltag alleine.

Auffällig bei der jungen Erwachsenen ist eine ausgeprägte Abneigung gegen Schule oder schulähnliche Lernsituationen, die sie kontinuierlich ablehnt. Neue Lerninhalte müssen immer anhand eines praktischen Beispiels vermittelt und mehrere Male wiederholt werden, damit die Jugendliche diese behalten kann.

10.2.8. Jugendliche mit psychischen Erkrankungen

Im Bereich der psychischen Erkrankungen hat sich in letzter Zeit sehr viel verändert.

„Es braucht nicht näher ausgeführt zu werden, dass am Ende des 18. Jahrhunderts in Europa die Geisteskranken verfehmt, misshandelt und häufig auch angekettet wurden. Kunterbunt fand man sie zusammen mit Verbrechern, Prostituierten, körperlich Kranken der Neugierde der Zuschauer ausgeliefert.“ (Müller 1998: 39)

Mittlerweile wurden die Behandlungsmethoden und die Medikation verbessert. Weiters wurde versucht, die Isolierung von psychisch Erkrankten zu minimieren und sie in die Gesellschaft und somit auch den Arbeitsmarkt einzugliedern.

Allerdings lässt sich gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Zuwachs bei psychischen Erkrankungen verzeichnen.

„[...] dramatisch angestiegen sind jedoch psychische Erkrankungen: von 1997 bis 2001 wuchs die Zahl der Erkrankungstage bei dieser Krankheitsart um 51 Prozent. Besonders ausgeprägt zeigte sich dieser Trend bei den jungen Mitgliedern zwischen 15 und 29 Jahren. Die Häufigkeit der Fälle weist hier ein überproportionales und alarmierendes Wachstum zwischen 70 und 90 Prozent auf. Dies betrifft sowohl junge Männer als auch Frauen. Immer mehr junge Menschen reagieren offensichtlich mit psychischen Problemen auf ihre Anforderungen im beruflichen und privaten Umfeld.“(www.psychotherapiepraxis.at)

Das heißt immer mehr Jugendliche sind psychisch krank. Einige Organisationen haben schon darauf reagiert und eigene Unterstützungsmöglichkeiten für diese Zielgruppe angeboten. Zum Beispiel wurden das Clearing+ und die BAS+ gegründet, die speziell auf die Bedürfnisse von psychisch kranken Jugendlichen abgestimmt sind.

Bei dieser Zielgruppe steht vor allem der Umgang mit der Krankheit im Vordergrund. Die medikamentöse Behandlung, Therapie und das Annehmen der im Zuge der Krankheit kommenden Umstände.

Fallbeispiel:

17-jähriger Jugendlicher. Vor der Aufnahme im Projekt fand ein erneuter stationärer Aufenthalt in der Jugendpsychiatrie Mauer statt. Der Jugendliche muss regelmäßig Medikamente einnehmen, dies muss auch teilweise kontrolliert werden. Er neigt zu aggressivem Verhalten und es kommt häufig zu Unstimmigkeiten mit anderen Betreuten.

Weiters gibt er sehr oft Details über sein Leben und seine Krankheit preis, die ihm keine Vorteile verschaffen, sondern ihn bei den anderen Jugendlichen als seltsam erscheinen lassen.

Wichtig für ihn wäre, seine Krankheit einerseits zu akzeptieren, andererseits muss er noch ein Gespür dafür entwickeln, wem er solch intime Details aus seinem Leben erzählt.

10.2.9. Zusammenfassung

Als Übersicht dient die Clearingstatistik (Grassberger 2008), diese bildet die Grundlage, da fast alle Jugendlichen, die Unterstützung bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt bekommen, den Clearingprozess durchlaufen.

Anzahl der KlientInnen	Gesamt	Männlich	Weiblich
Anzahl	71	48	23
Anzahl KlientInnen II	Anzahl	Tage	
Aufgenommen	42		
Entwicklungsplan	44	639/14,5	
Beendet	48	8.812/ 183,6	
Pflegegeld	Gesamt	Männlich	Weiblich
<kein>	68	48	20
Stufe 1	1		1
Stufe 2	1		1
Stufe 5	1		1
Zuweisung durch	Gesamt	Männlich	Weiblich
Schule	41	32	9
AMS	5	1	4
Landeseinrichtungen	6	2	4
Sonstige	19	13	6
Sonderpädagogischer Förderbedarf	Gesamt	Männlich	Weiblich
SPF	49	34	15
Kein SPF	22	14	8
Behinderung	Gesamt	Männlich	Weiblich
Hörbehinderung	1	1	
Körperbehinderung	3	2	1
Sonstiges	13	8	5
Sozial emotional gehandikapt	1	1	
Mehrfach	11	6	5

Tätigkeiten zu Beginn der	Gesamt	Männlich	Weiblich
Beschäftigungstherapie	2		2
Daheim	10	5	5
Qualifikationsmaßnahme	1		1
Schule	48	36	12
Sonstiges	10	7	3
Praktika	Gesamt	Männlich	Weiblich
Anzahl Praktika	16		
Summe (Dauer)	38,0		

Abb. 19

Grundsätzlich gilt es, sich Zeit zu nehmen, um individuell auf den Jugendlichen, die Jugendliche eingehen zu können, denn nicht nur Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, sondern auch „normale“ Jugendliche brauchen Zeit und individuelle Förderung, um lernen und wachsen zu können.

Allerdings ist mehr Zeit und Verständnis notwendig, um Jugendliche mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen auf den ersten Arbeitsmarkt vorbereiten zu können. Dafür sollte auch genügend Zeit und Ressourcen vorhanden sein, um eine bestmögliche Unterstützung bieten zu können.

„In kürzester Zeit beste Arbeit zu leisten, ist in manchen Fällen auch nur ein Tropfen auf den heißen Stein, die Pädagogik sollte mehr berücksichtigt werden, dies sprengt den Zeitrahmen oftmals.“ (Dörr 2009)

10.3.Vorteile der vielfältigen Zielgruppe für die KlientInnen

- Sichert die Aufnahme von Jugendlichen, die Unterstützung bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt brauchen.
- Kennen lernen anderer Jugendlichen, die ebenfalls Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration in Anspruch nehmen.
- Bietet ein Übungsfeld zur Förderung des Sozialverhaltens und gegenseitiger Toleranz.

„Sozialarbeiterisches Group-work (Gruppenarbeit) bekommt in der Praxis steigende Bedeutung, zum einen durch die knapperen finanziellen Ressourcen, andererseits durch die bekannte Effizienz von Gruppen in verschiedenen Bereichen.“ (Fellöcker 2006)

Auch an dieser Stelle möchte ich dies mit einem Auszug aus meiner Forschung im Familiencafe Java unterlegen.

Das Familiencafe Java wurde im Jahr 2008 eröffnet. Es ist eine Qualifizierungsmaßnahme für behinderte Jugendliche im Alter von 15- 24 Jahren und kann gleichzeitig 13 Jugendliche aufnehmen, die innerhalb eines Jahres für eine Ausbildung oder eine Arbeit am ersten Arbeitsmarkt qualifiziert werden sollen.

Es entstehen immer wieder Freundschaften unter den Jugendlichen, aber auch Differenzen. Das Arbeiten in der Gruppe zeigt den Jugendlichen die Realität auf, dass nicht immer alle KollegInnen sympathisch sind und man trotzdem mit ihnen zusammenarbeiten muss. Sie lernen andere mit ihrem Können, aber auch mit ihren Defiziten anzunehmen und zu akzeptieren. Sich gegenseitig zu unterstützen, aber auch Konflikte auszuhalten ohne Gewalt auszuüben oder die Flucht zu ergreifen.

Sie lernen gemeinsam stark zu sein und auf sich und ihre Arbeit zu vertrauen. Weiters machen sie die Erfahrung, dass andere Jugendliche die gleichen Sorgen und Probleme haben wie sie selbst. Sie erfahren Toleranz und geben sie weiter, in dem sie „schwächere“ Jugendliche auch akzeptieren und diese unterstützen, wenn diese Hilfe brauchen.

Seit Dezember 2008 arbeitet ein Jugendlicher mit Down- Syndrom im Familiencafe. Zu Beginn standen ihm die Jugendlichen etwas kritisch gegenüber und hielten wenn es ging Abstand. Als es im Zuge des Sozialen Kompetenztrainings zum Eis laufen ging und sich herausstellte, dass er nicht Eis laufen kann, halfen ihm zwei Mädchen ohne Aufforderung und hatten viel Spaß gemeinsam auf dem Eis. Bis heute wird jeder der gegen den Down-Syndrom Jugendlichen etwas Negatives sagt, mit Unverständnis „bestraft“.

Die Gruppe hält zusammen. Die Jugendlichen haben gelernt miteinander zu arbeiten und sich gegenseitig zu akzeptieren wie sie sind. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die Integration am ersten Arbeitsmarkt.

„Ich finde die Unterschiede in der Gruppe gut, man lernt verschiedene Leute kennen. Zu Beginn hatte ich Probleme den Jugendlichen mit Down- Syndrom zu verstehen, heute verstehe ich ihn gut. Es macht mir Spaß im Familiencafe Java zu arbeiten. Es ist eine gute Vorbereitung auf meine spätere Arbeit.“ (vgl. Böck 2009)

10.4. Nachteile der vielfältigen Zielgruppe für die KlientInnen

Sowie die vielfältige Zielgruppe ihre Vorteile hat, hat sie auch Nachteile. Einerseits eröffnet sie einer großen Bandbreite von Jugendlichen eine Unterstützungsmöglichkeit bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt, andererseits werden dadurch viele verschiedene Bedürfnisse auf Grund unterschiedlicher Defizite in einem Projekt vereint.

Dadurch, dass in die Zielgruppe sowohl Jugendliche mit Hauptschulabschluss mit vorrangig dritter Leistungsgruppe bis hin zu, zum Beispiel Jugendliche mit Down-Syndrom zählen, könnten sich daraus folgende Probleme ergeben:

- es erfolgt eine Aufnahme von vorrangig „fitteren“ Jugendlichen, was bedeuten könnte, dass schwächere Jugendliche, für die diese Unterstützung zu Beginn geplant war, keinen Platz mehr bekommen, weil die Kapazitäten zu gering sind
- Die Betreuung von Gruppen muss sich an der Gruppe orientieren; sind in einer Maßnahme viele schwächere Jugendliche, werden die fitteren eventuell unterfordert. Sind dagegen viele schon bereit in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden, könnte es sein, dass die schwächeren Jugendlichen übersehen werden und dadurch keine bestmögliche individuelle Förderung erfahren.
- Weiters gibt es in Gruppen immer wieder Personen, die sich in den Vordergrund stellen und somit die ganze Aufmerksamkeit auf sich ziehen, worunter die Betreuung der anderen Jugendlichen leidet.
- Außerdem besteht auf Grund der verschiedenen Bedürfnisse der einzelnen Jugendlichen die Gefahr, dass die individuelle Betreuung zu kurz kommt.
- Auf Grund der vielfältigen Integrationsmaßnahmen für Jugendliche mit Behinderung besteht die Gefahr einer Gettobildung, da Jugendliche mit Behinderung mit Jugendlichen mit Behinderung integriert werden.

- Das Team muss sich Spezialwissen aneignen und mit anderen vorhandenen Institutionen zusammenarbeiten, soweit diese vorhanden sind.

10.5. Herausforderungen/Problematiken die sich dadurch für SozialarbeiterInnen ergeben

Jeder Mensch ist anders, genau so ist es auch bei Jugendlichen mit Behinderungen. Es geht nicht darum, sich an ihren Defiziten zu orientieren, sondern an ihren Möglichkeiten und Können.

Mit einer Gruppe zu arbeiten, stellt immer eine Herausforderung dar, da man auf das Individuum eingehen, die Gruppe aber nicht vernachlässigen soll.

Die Herausforderung liegt darin, sich ein umfassendes Wissen anzueignen, das heißt, sowohl über die verschiedenen Behinderungen, wie auch psychische Krankheiten Bescheid zu wissen, allerdings auch welche Behandlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten noch vorhanden sind. Es ist wichtig die Ressourcen zu kennen und diese auch zu nützen. Zum Beispiel, die Zusammenarbeit mit Psychiatern, oder dem Ambulatorium Sonnenschein, können als wichtige Ressourcen dienen, müssen aber als solche erst erkannt und genutzt werden.

Je unterschiedlicher die Zielgruppe ist, umso breitgefächerter muss die Vernetzung mit anderen Institutionen werden, um jedem die geeignete zusätzliche Unterstützung zukommen lassen zu können.

Weiters muss man sich ständig auf andere Persönlichkeiten einstellen, während der eine Jugendliche zum Beispiel gut mit Stress umgehen kann, scheitert ein anderer bereits daran. Es geht um die Individuelle Förderung eines Jugendlichen und so muss sie auch gehandhabt werden, um eine bestmögliche Unterstützung zu gewährleisten.

10.6. Wie kann man diese Unterschiede in der Arbeit nützen

Die große Zielgruppe bietet viel Abwechslung in der Arbeit als SozialarbeiterIn. Jeder Mensch, sowie jede Behinderung und jedes Defizit braucht individuelle Förderung und Unterstützung. Das Arbeitsfeld wird dadurch breit gefächert. Die Vernetzung mit anderen Institutionen gefördert und der eigene Horizont

erweitert sich ständig.

Arbeitet man dann auch noch in Gruppenkonstellationen, können auch die Jugendlichen davon profitieren. Sie lernen andere zu akzeptieren und zu tolerieren. Stärken und Schwächen werden durch die Gruppe ausgeglichen, Zusammenarbeit und Team Work stehen im Vordergrund. Jugendlichen leichter, seine individuellen Probleme, Behinderungen oder psychischen Erkrankungen leichter anzunehmen. Dies kann man als SozialarbeiterIn nützen, um das. Gerade in Gruppen, in denen jeder Defizite hat, fällt es dem einzelnen Selbstvertrauen des Jugendlichen, aber auch das Vertrauen in die Gruppe zu stärken und somit den Jugendlichen Selbstsicherheit zu geben, die er/sie später auf dem freien Arbeitsmarkt braucht. Auch im Berufsleben, wird der/die Jugendliche höchstwahrscheinlich kein Einzelkämpfer sein, sondern mit anderen KollegInnen zusammenarbeiten müssen. Hier können ihm/ihr zuvor gemachte Erfahrungen hilfreich sein.

10.7. Aufspaltung der Zielgruppe in verschiedene Projekte vorteilhaft?

„In der sozialen Landschaft Niederösterreichs gab es die historische Entwicklung, dass sich die Trägerorganisationen die Zielgruppe inoffiziell aufgeteilt haben und somit zu Spezialisten wurden. Auf Grund der sich ändernden Bedürfnisse der KlientInnen und der politischen Interessen, siehe Behindertenmilliarde, im oberen Teil, beginnen sich diese Grenzen aufzuweichen. (Purgina 2009)

10.7.1. Aus Sicht der SozialarbeiterInnen

Einerseits bietet die Betreuung von vielen verschiedenen Defiziten Abwechslung, andererseits ist dafür ein umfangreiches Wissen über Ursachen und Fördermöglichkeiten bei den verschiedenen Behinderungen, Defiziten und psychische Erkrankungen notwendig.

Es ist wichtig in allen Bereichen, Wissen anzusammeln, aber auch Ressourcen zu erschließen um eine bestmögliche Unterstützung bieten zu können.

Zu diesem Punkt möchte ich ein fiktives Beispiel anführen, um aufzuzeigen, wie diese Spezialisierung aussehen könnte.

Ein/e BerufsausbildungsassistIn betreut nur Jugendliche mit sozial- emotionalen Handikap. Er/Sie hat sich umfassend mit diesem Thema auseinandergesetzt, kennt die Ursachen der Störung, hat sich alle notwendigen Ressourcen für diese KlientInnengruppe erschlossen, weiß über eventuell auftretende Probleme bescheid und hat dadurch die Möglichkeit, den/die Jugendliche/n optimal zu unterstützen und zu fördern. Er/Sie wird zur SpezialistIn für sozial-emotional gehandikapte Jugendliche.

10.7.2. Aus Sicht der KlientInnen

Den KlientInnen bietet sich dadurch die Möglichkeit, Jugendliche mit anderen Handikaps kennen zu lernen, die sich in der gleichen Situation wie sie selbst befinden. Sie können sich in Toleranz und Akzeptanz üben und erfahren, dass sie mit ihren Sorgen und Problemen nicht alleine sind.

10.7.3. Aus Sicht der Institution

Durch die vielfältige Zielgruppe und ihren verschiedenen Bedürfnissen, muss sich eine Institution auf viele Bereiche spezialisieren, das Team muss multiprofessionell sein und auch die Räumlichkeiten müssen adaptiert werden. Dies stellt einerseits einen erhöhten Kostenfaktor dar, allerdings aus finanzieller Sicht gesehen, ist es günstiger eine Institution zu adaptieren, als für jede Zielgruppe eine eigene zu errichten.

10.7.4. Aus Sicht der Firmenwelt

Die Aufspaltung der vielfältigen Zielgruppe in einzelne Projekte ist für die Firmenwelt wenig relevant, da jede/r KlientIn ihre/seine eigene Persönlichkeit und ihre/ seinen Rahmen der Möglichkeiten hat. Aus Sicht der Firma ist es eventuell einfacher, wenn es viele Jugendliche aus einem Projekt gibt, da die Ansprechpersonen bereits bekannt sind und der Ablauf geklärt ist.

Hier ist Matching gefragt, dass der/die KlientIn in die für sie/ihn geeignete Firma kommt. Dies benötigt Zeit und Ressourcen, die Vermittlungsquote aber steigt.

Einerseits bietet eine Aufspaltung der vielfältigen Zielgruppe auf verschiedene Projekte eine Spezialisierung und somit eine professionelle und optimale

Unterstützung, andererseits birgt eine Spezialisierung die Gefahr, dass nach „Rezept“ gearbeitet wird. Das heißt, es wird immer nach dem gleichen Schema gearbeitet und die Betreuung richtet sich nicht mehr nach den individuellen Bedürfnissen der KlientInnen.

10.8. Gibt es Gruppierung (Arten der Beeinträchtigungen), die nicht mit anderen kompatibel sind?

Grundsätzlich gibt es keine Behinderung, kein Defizit oder psychische Erkrankung, die nicht mit anderen kompatibel ist, sowie jede Behinderung mit einer Nichtbehinderung kompatibel ist, wenn die Ressourcen gegeben sind. Das heißt, wenn der Betreuungsschlüssel und auch die äußeren Gegebenheiten daran angepasst sind. Das Einordnen in eine Gruppe stellt einen wichtigen Lernprozess für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt dar.

Unterschiede in der Betreuung finden sich in der Zeitaufwendung. Während Jugendliche mit geistiger oder körperlicher Behinderung kontinuierlich mehr Betreuungszeit in Anspruch nehmen, brauchen Jugendliche mit psychischen Erkrankungen oder sozialen- emotionalen Defiziten phasenweise mehr Zuwendung, wenn sie sich zum Beispiel in einer Krise befinden.

Besondere Aufmerksamkeit gilt bei Jugendlichen in einer akuten Psychose mit Selbst- oder Fremdgefährdung, diese muss behandelt werden. Während dieser Zeit kann der Jugendliche nicht am Gruppengeschehen teilnehmen.

Das heißt, es können in einer Gruppe Jugendliche mit verschiedensten Defiziten betreut werden, soweit es die Ressourcen erlauben und keine Gefahr besteht.

Dieses Thema wurde noch nicht optimal untersucht, weiters kommt die Variable der individuellen Persönlichkeit des Menschen zum Tragen. Deutlich zeigt sich aber, dass es phasenweise, zum Beispiel in Krisen oder bei akuter Psychose, zu Problemen, bis zu einem zeitweiligen Ausschluss aus der Gruppe kommen kann.

10.9. Neu BAS und Clearing+ warum eigene Stelle für psych. Kranke?

Clearing und BAS+ ist im Jahr 2008 in St. Pölten gestartet und bietet Unterstützung für die Integration von Jugendlichen mit psychischer Erkrankung.

„Es hat sich herausgestellt, dass Jugendliche mit psychischer Erkrankung andere Unterstützungsformen benötigen, da dies im Rahmen der bestehenden Projekte und Maßnahmen nicht möglich war, wurde Clearing+ und BAS+ ins Leben gerufen.“ (vgl. Purgina 2009)

10.9.1. Unterschiede zu Clearing und BAS

- Jede/r KlientIn wird während des gesamten Prozess von Clearing und BAS+ von dem/der gleichen BetreuerIn betreut
 - Das Clearing+ kann bis zu 2 Jahren dauern
 - Die erste Phase des Beziehungsaufbaus dauert länger
 - BAS+ kann Jugendliche auch bei einer „normalen“ Lehre begleiten
- (vgl. Schütz- Hepner 2009)

10.9.2. Problematiken

- Seitens des/der KlientInnen und deren Familien sind wenig Ressourcen für die Integration am ersten Arbeitsmarkt vorhanden
- Die Ressourcen für Jugendliche mit psychischen Erkrankungen sind noch nicht erschlossen, bzw. teilweise nicht vorhanden
- Es gibt erstaunlich viele Fallzahlen, allerdings sind für die einzelnen BetreuerInnen im Vergleich zum Clearing die Fallzahlen niedriger, um Ressourcen für eine Krise zu haben
- Es gibt in diesem Bereich noch kaum Handlungserfahrung, da sich das Projekt noch in der Konzeptphase befindet.
- Für die Betreuung von Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen ist ein großes Fachwissen notwendig

- Weiters sind an der Betreuung von dieser Zielgruppe auch andere Disziplinen beteiligt. Das heißt, es ist wichtig sich zu vernetzen, um Zusammenarbeiten zu können. (vgl. Purgina 2009)

Erschwerend zu dieser Situation kommt hinzu, dass kaum Fachärzte im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie vorhanden sind. So finden sich in Niederösterreich lediglich zwei niedergelassene Fachärzte mit Kassenvertrag.

Stationär gibt es ebenfalls zwei Möglichkeiten, einerseits, die Kinder und Jugendabteilung im Landesklinikum Mostviertel Amstetten- Mauer und das LK Donauregion Tulln.

Ab 18 Jahren eröffnet sich für die Jugendlichen eine neue Unterstützungsmöglichkeit, der PSD, bis zu diesem Zeitpunkt übernimmt das Clearing+ und BAS+ die Betreuung der Jugendlichen.

Das heißt Clearing+ und BAS+ wurde gegründet, da es kaum eine adäquate Unterstützungsmöglichkeit für Jugendliche mit psychischen Erkrankungen gab, das Fachwissen zu diesem Thema sehr komplex ist und es sinnvoll erscheint für diese Zielgruppen Experten zu etablieren.

Dies hatte auch Auswirkungen auf andere arbeitsmarktintegrative Projekte und Maßnahmen, da durch Clearing+ und BAS+ neue „Zulieferer“ entstanden sind. Dadurch hat sich die Anzahl von Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen in den anderen Projekten im Gegensatz zu der Zeit vor Clearing+ und BAS+ erhöht.

Beispiel:

Das Familiencafe startete circa Zeitgleich mit Clearing+ und BAS+, zu dieser Zeit betreute das Familiencafe 13 Jugendliche mit vorrangig Lernschwäche und geistiger Behinderung. In der Betreuung war kein Jugendlicher mit psychischer Erkrankung. Ein Jahr später betreut das Familiencafe weiters 13 Jugendliche darunter 4 Jugendliche mit psychischer Erkrankung. Dies zeigt sehr deutlich die Veränderungen, die sich auf Grund des neuen Projektes für andere Institutionen ergeben.

11. Ergebnisse

Zusammengefasst bildet meine Arbeit einen Überblick über die Entstehung von Unterstützungsmöglichkeiten zur beruflichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt von Jugendlichen mit Behinderung.

Sie stellt eine Erfassung der in St. Pölten Stadt und Land angesiedelten Projekte und Maßnahmen dar, mit deren Zielen und Aufgabenstellungen, sowie deren Angebot.

Der 2. Teil der Arbeit beschäftigt sich mit der vielfältigen Zielgruppe und den daraus resultierenden Anforderungen an die SozialarbeiterInnen, sowie die KlientInnen.

Zusammengestellt aus diesem Teil möchte ich einen Katalog mit Veränderungsvorschlägen anfügen.

11.1. Anregungen

- Grundsätzlich möchte ich darauf hinweisen, dass im Zuge aller Integrationsmöglichkeiten Jugendliche mit Behinderung mit Jugendlichen mit Behinderungen integriert werden. Das heißt, es findet eine interne Integration im Rahmen der Zielgruppe statt. Dieser Rahmen sollte aufgebrochen werden, um die derzeitige Isolation von Jugendlichen mit Behinderung zu vermeiden
- Positiv möchte ich erwähnen, dass für das Unterstützungsangebot für Jugendliche mit Behinderung kein Bescheid benötigt wird, somit wird einer Stigmatisierung vorgebeugt. Dies sollte unbedingt beibehalten werden.
- Besonders wichtig erscheint mir ein Ausbau der Unterstützungsmöglichkeiten für Jugendliche mit psychischen Erkrankungen. Mit Clearing+ und BAS+ wurde ein Anfang gemacht, allerdings fehlen diesen viele Ressourcen, da zum Beispiel der PSD erst ab 18 Jahren in Anspruch genommen werden kann und nur zwei niedergelassene Fachärzte mit Kassenvertrag vorhanden sind.
- Weiters sollte der Ausbau von Qualifizierungsmaßnahmen forciert werden, um Jugendlichen, die noch wachsen und lernen müssen, die Möglichkeit

zu geben, dies in einem geschützten Rahmen zu können. Zwei Projekte in St. Pölten Stadt und Land sind dazu nicht genug.

- Meiner Meinung nach sollte auch eine Spezialisierung der Institutionen angedacht werden, um den einzelnen Jugendlichen mit seinen individuellen Bedürfnissen bestmöglich fördern zu können.
- Auch die Vernetzung und Information der Firmen sollte erweitert und verbessert werden, um diesen die Scheu zu nehmen Jugendliche mit handicap einzustellen. Dazu wäre eine flächendeckende Information über Jugendliche mit Behinderung, aber auch die Klärung der Verlängerten Lehre und der Teilqualifizierungslehre notwendig.
- Im Jahre 2006 wurde vom Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generation und Konsumentenschutz eine umfangreiche Evaluation des Clearing (zu beziehen bei: BMSG- Bestellservice 0800/ 20 20 47 oder <http://broschuerenservice.bmsg.gv.at>) gemacht. Um bestmöglich arbeiten zu können, sollte eine Evaluierung aller arbeitsmarktintegrativen Projekte und Maßnahmen durchgeführt werden, um Klarheit zu erhalten und eventuelle Verbesserungen anzuregen.
- Der Mensch sollte im Mittelpunkt der Arbeit stehen, nicht seine Behinderungen, Defizite und Erkrankungen. Hauptaugenmerk sollte auf die Stärken und das Können der Jugendlichen gelegt werden. Ihre Defizite werden ihnen oft genug von der Gesellschaft vor Augen geführt.

12. Quellenangabe

AMS Report

Behindertsein in Österreich

Wissenschaftverein 1997

Böck, Daniela

Teilnehmerin im Familiencafe Java

12. April 2009

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik

Wirtschaftsuniversität Wien 1993

Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz

Bundesweites arbeitsmarktpolitisches Behindertenprogramm BABE 2008 und 2009

Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen

Sektion IV

Konzept für eine Beschäftigungsoffensive für behinderte Menschen
(Behindertenmilliarde)

<<http://tibs.at/sb/docs/behindertenmilliarde.PDF>>

Bungard, Walter/ Reihl, Dieter/ Schubert, Andreas

Psychisch Kranke in der Arbeitswelt

Neue Ansätze zur beruflichen Rehabilitation und Integration

Psychologie Verlags Union 1987

Cuomo, Nicola

>Schwere Behinderungen< in der Schule

Unsere Fragen an die Erfahrung

Julius Klinkhardt 1989

Dieckmann, Friedrich/ Haas, Gerhard

Beratende und therapeutische Dienste für Menschen mit geistiger Behinderung
und herausforderndem Verhalten

Kohlhammer 2007

Dörr, Anneliese

Familiencafe Java

10. April 2009

Fellöcker, Kurt Mag.(Fh)

Skriptum

Team und Gruppe SS2006

Gruber, Heinz/ Ledl, Viktor

Allgemeine Sonderpädagogik

Ein Studien und Arbeitsbuch

Verlag Jugend und Volk 2004

Hess, Margot

AMS Jugendbetreuerin

2. Februar 2009

Klee, Ernst

Behindert

Ein kritisches Handbuch

S. Fischer Verlag 1980

Huber, Alois

Fachliche Dokumentation in der Sozialarbeit

Diplomarbeit 2007

Holtz Karl- Ludwig
Geistige Behinderung und Soziale Kompetenz
Analyse und Integration psychologischer Konstrukte
Edition Schindele 1994

König, Karl
Arbeitsstörungen und Persönlichkeit
Psychiatrie- Verlag 1998

Königwieser, Roswita/ Hildebrand, Martin
Einführung in die systemische Organisationsberatung
Carl- Auer Verlag 2004

Lingg, Albert/ Theunissen, Georg
Psychische Störungen bei geistig Behinderten
Lambertus 1993

Markl, Gabriele
Arbeitsbegleitung beim NÖ. Hilfswerk
13.März 2009

Marstedt, Gerd/ Mergner, Ulrich
Beiträge zur psychologischen Forschung 9
Psychische Belastungen in der Arbeitswelt
Westdeutscher Verlag 1986

Marx, Rita
Integrieren oder Aussondern
Die Sonderschule in der Sicht von Schülern und Eltern
Beltz Verlag 1992

Miller, Nancy B.

Mein Kind ist fast ganz normal

Leben mit einem behinderten oder verhaltensauffälligen Kind: wie Familien
gemeinsam den Alltag meistern lernen

Georg Thieme Verlag 1997

Mühlfeld, Claus/ Plüsch, Klaus/ Engler, Matthias

Qualifikation Lernbehinderter

Eine empirische Analyse der Sozialisation von Sonderschülern mit
Lernbehinderung für den Beruf und im Beruf

Moritz Diesterweg und Sauerländer 1984

Müller Christian

Wer hat die Geisteskranken von den Ketten befreit

Psychiatrie Verlag 1998

Purgina, Esther

Clearing+ und BAS+

1. April 2009

Rubisch, Max Dr.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Sektion IV

Das Behinderten Konzept der österreichischen Bundesregierung
beschlossen am 22. Dezember 1992

Schütz Hepner, Cornelia

Clearing+ und BAS+

April 2009

Von Rosenstiel, Lutz

Grundlagen der Organisationspsychologie

Schäfer Poeschl Verlag 2003

Wagner, Thomas/ Jahn, Elke J.

Neue Arbeitsmarkttheorien

2. Auflage

Lucius & Lucius 2004

Wedekind, Rainer/ Kuhnt, Sigrid

Psychisch krank- ohne Arbeit, ohne Ausweg?

Zur beruflichen und sozialen Lage entlassener psychiatrischer
Krankenhauspatienten und zum Bedarf an Arbeit und beruflichen Rehabilitation

Ferdinand Enke Verlag 1991

Konzepte

DSA Durstberger, Anna/ DSA Gebetsberger, Max Martin/ DSA Dörr-
Kaltenberger, Rudolf

ArbeitsAssistenz für Menschen mit psychischen Problemen oder Erkrankungen

Lernschwäche oder geistiger Behinderung

Konzept Aktualisierung 2004

Grassberger, Georg

Clearing

Abklärung von beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten für Jugendliche mit
Behinderungen im Mostviertel

Projektneuantrag 2009

Grassberger, Georg

Konzept und Antrag Clearing und BAS+

2008

Pernthaler, Franziska

Work Out

Gruppenbetreuung als Erziehungshilfe zur Orientierung Jugendlicher in ihrer
Lebens – und Berufswelt (2008)

Purgina, Esther/ Kulhanek, Gernot

Java Familiencafe

Qualifizierungsprojekt im gastronomischen Bereich (2008)

Schneider, Beate/ Dörr- Kaltenberger, Rudolf

JobCoaching

der Caritas St. Pölten

Konzept 2008

Folder

BAS Österreich

Folder Oktober 2008

Internetadressen

Arbeitsmarktservice, Jahresbericht 2007

25. März 2009

<http://www.ams.at/docs/001_EndversionGB2007.pdf>

Behindertenmilliarde

<<http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=1829>>

14. Februar 2009

Drogenproblematik

23. März 2009

<[http://paedpsych.jk.uni-linz.ac.at:4711/JUGENDPSYCH/JUGENDPSYCHREFERATE97/THEMA10/The ma10.html](http://paedpsych.jk.uni-linz.ac.at:4711/JUGENDPSYCH/JUGENDPSYCHREFERATE97/THEMA10/The%20ma10.html)>

GW St. Pölten

15. März 2009

<http://www.gw-stpoelten.com/img/Folder_Berufsvorbereitung_Stand_11-2008.pdf>

Nö. Hilfswerk

15. März 2009

<<http://niederoesterreich.hilfswerk.at/b1705>>

ÖZIV

15. März 2009

<http://www.st-poelten.gv.at/Content.Node/buergerservice/lebenslagen/oeziv-arbeitsassistentz_.php>

Psychische Erkrankungen

24. März 2009

Dt. Angestellten-Krankenkasse, Juni 2002

<http://www.psychotherapiepraxis.at/psychotherapie_forschung2.phtml#20020904>

Sinnesbehinderungen

23. März 2009

<<http://www.kliniken.de/lexikon/Medizin/Behinderung/Sinnesbehinderung.html>>

WITAF

15. März 2009

<<http://www.witaf.at/>>

Young Net

15. März 2009

<http://www.dsp.at/ka/fs_netzwerksolidaritaet.htm>

0 Handicap

15. März 2009

<<http://www.0handicap.at/htm/allgemeines.htm>>

<http://www.0handicap.at/htm/projekte1.htm>>

13. Abkürzungsverzeichnis

AAS	Arbeitsassistenz
Abb.	Abbildung
BAS	Berufsausbildungsassistenz
bzw.	beziehungsweise
NÖ	Niederösterreich
SPF	sonderpädagogischer Förderbedarf
vgl.	Vergleiche
z.B.	zum Beispiel
zit.	Zitiert

14. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1

Work Out

01. April 2009

<<http://www.emmaus.at/default.php?ID=3&SUBID=16>>

Abb. 2

AMS

01. April 2009

<www.ams.at>

Abb. 3

AMS- Kurse

10. April 2009

<<http://wbdb.ams.or.at/wb/amskurse.htm>>

Abb. 4

Bas

01. April 2009

<<http://www.bas.or.at/home/>>

Abb. 5

Clearing

01. April 2009

<<http://www.integration-noe.at/>>

Abb.6

Arbeitsassistentz

01. April 2009

<<http://www.caritas-stpoelten.at/>>

Abb. 7

Nö Hilfswerk

01. April 2009

<<http://niederoesterreich.hilfswerk.at/b1627>>

Abb. 8

Young Net

01. April 2009

<http://www.kirche.at/stpoelten/ka/fs_netzwerksolidaritaet.htm>

Abb. 9

0 Handikap

01. April 2009

<<http://www.0handicap.at/>>

Abb. 10

Geschützte Werkstätte St. Pölten

01. April 2009

<http://www.gw-stpoelten.com/img/Folder_Berufsvorbereitung_Stand_11-2008.pdf>

Abb. 11

Familiencafe Java

01. April 2009

<http://familien-cafe.at/templates/pwc-redblue/images/header_bg.jpg>

Abb. 12

ÖZIV

01. April 2009

<<http://www.oeziv.org/>>

Abb. 13

WITAF

01. April 2009

<<http://www.witaf.at/>>

Abb. 14

Beratung und Betreuung im Überblick

Abb. 15

Qualifizierungsmaßnahmen im Überblick

Abb.16

Schematischer Ablauf einer ersten Arbeitsmarktintegration eines Jugendlichen

Abb. 17

Controlling Kreislauf

Huber, Alois Mag.(Fh) 2007

Abb. 18

Vorraussetzungen um in ein arbeitsmarktintegratives Projekt oder eine Maßnahme aufgenommen zu werden

Abb. 19

Clearingstatistik Bezirk St. Pölten

Grassberger, Georg 2008

15. Anhang

15.1. Lehrstellenmarkt

Lehrstellenmarkt (Jahresdurchschnittswerte)			
	2007	Veränderung zu 2006 absolut	Veränderung zu 2006 relativ (%)
Lehrstellensuchende	5.689	-410	-6,7
Männer	2.953	-257	-8,0
Frauen	2.736	-153	-5,3
Bestand offener Lehrstellen	3.546	-64	-1,8

15.2. Zusammenfassung der AMS Maßnahmen

Name	Was	Wer	Entstehungsjahr
Hurry up!	Hauptschulabschluss	k.A.	2000
Job 4 you	Facharbeiterausbildung	Arbeitsmarktservice	1999
JASG	Berufsorientierung/ Lehrverhältnis	Zusammenarbeit mit WiFi	1998
Ticket 4 Future	Berufsorientierung/ Qualifizierung	Context	2006
PASS	Praktikumsmöglichkeit	Berufsförderungsinstitut NÖ	2000
CHAMP (Chancen mit Power)	EDV- Grundschulung/ Berufsorientierung/ Jobcoaching	ZIB Training (Zukunft in Bewegung)	2009
Workstation	EDV- Grundkenntnisse/ KundInnen- und Serviceorientierung	ZIB Training (Zukunft in Bewegung)	k.A.

15.3. Beratung und Betreuung im Überblick

	AMS	Clearing	Clearing+	WITAF Clearing	BAS	BAS+	AAS	ÖZIV AAS	WITAF AAS	Job- coaching	WITAF Jobcoaching	Young Net	NÖ Hilfswerk
Zielgruppe													
Arbeitssuchend gemeldet	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Allgemeine Sonderschule	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
HS 3. Leistungsgruppe	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X
Emot./ soziale Probleme	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
SPF	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Körperl./ geistige/ seelische Beeinträchtigung	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Spezial- isierungen													
Gehörlose				X					X		X		
Psych. Kranke			X			X							

Bezieht sich auf Jugendliche mit Behinderungen und arbeitsmarktintegrative Maßnahmen und Projekte in St. Pölten Stadt/
Land

Abb. 14

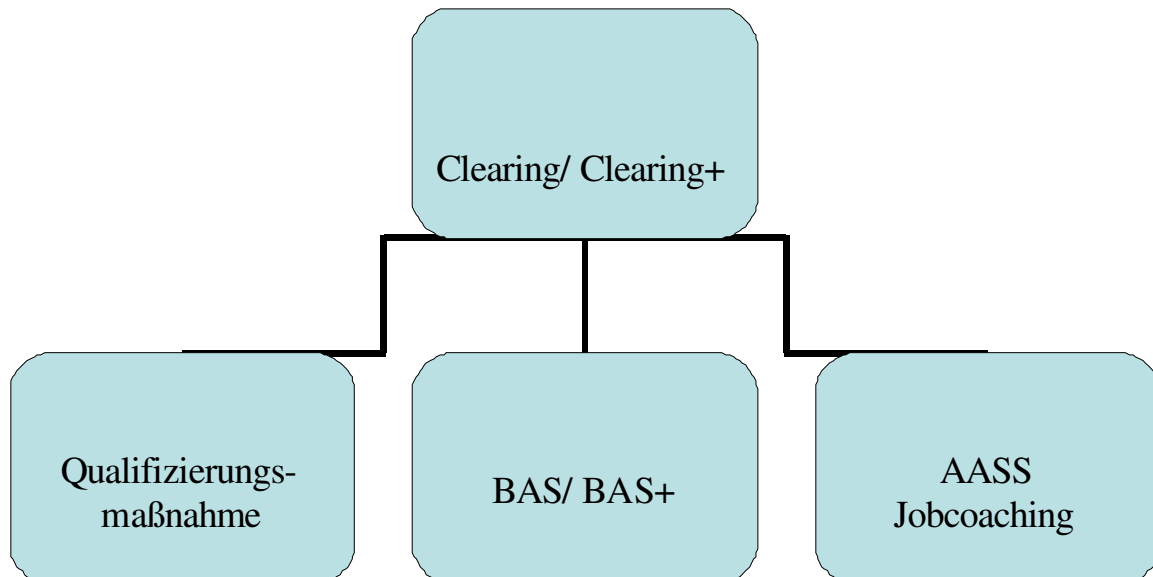
15.4. Qualifizierungsmaßnahmen im Überblick

	Familiencafe Java	0 Handicap	Geschützten Werkstätte	Work Out
Zielgruppe				
SPF	X	X	X	X
Sonder- schulabschluss	X	X	X	X
Körperliche/ geistige Behinderung	X	X	X	X
Psych. Erkrankung	X	X		X
Bestehende Suchtproblematik				X
Soziale/ emotionale Beeinträchtigungen	X	X	X	X
Arbeitssuchend gemeldet	X	X	X	X

Bezieht sich auf Jugendliche mit Behinderungen und arbeitsmarktintegrative Maßnahmen und Projekte in St. Pölten Stadt/
Land

Abb. 15

15.5. Schematischer Ablauf der ersten Arbeitsmarktintegration eines Jugendlichen



15.6. Maßnahmenablauf eines Jugendlichen im Familiencafe Java anhand des Controlling-Kreislaufes

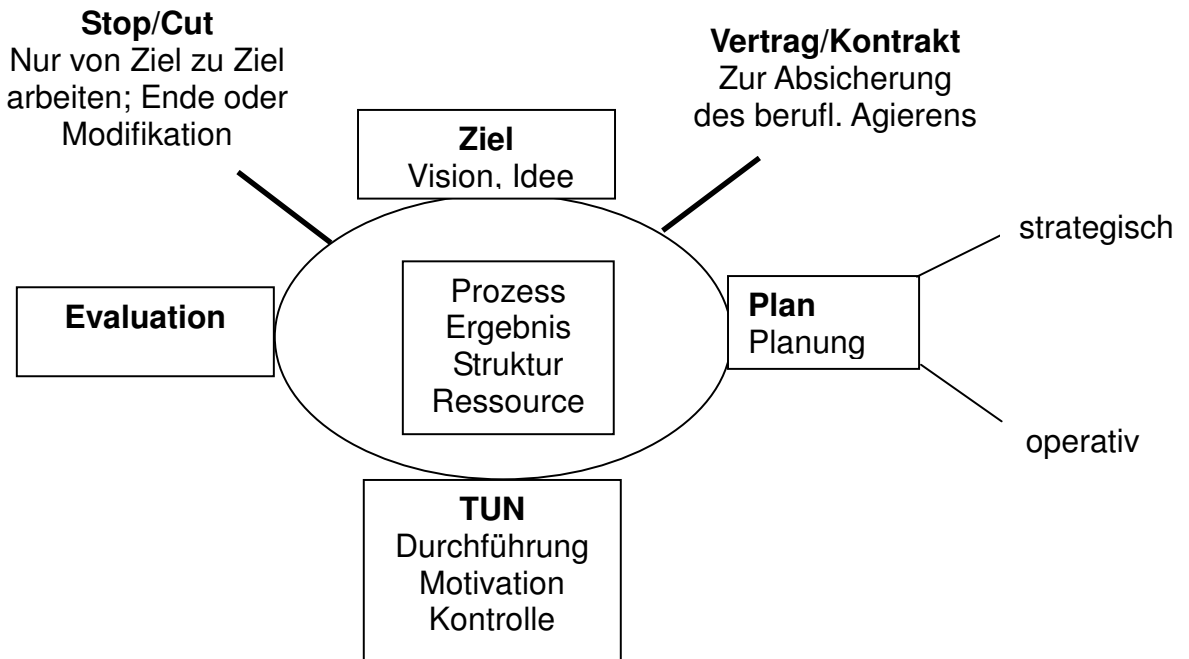


Abb. 17

(vgl. Huber 2007: 41)

15.7. Voraussetzungen um in ein arbeitsmarktintegratives Projekt oder eine Qualifizierungsmaßnahme aufgenommen zu werden

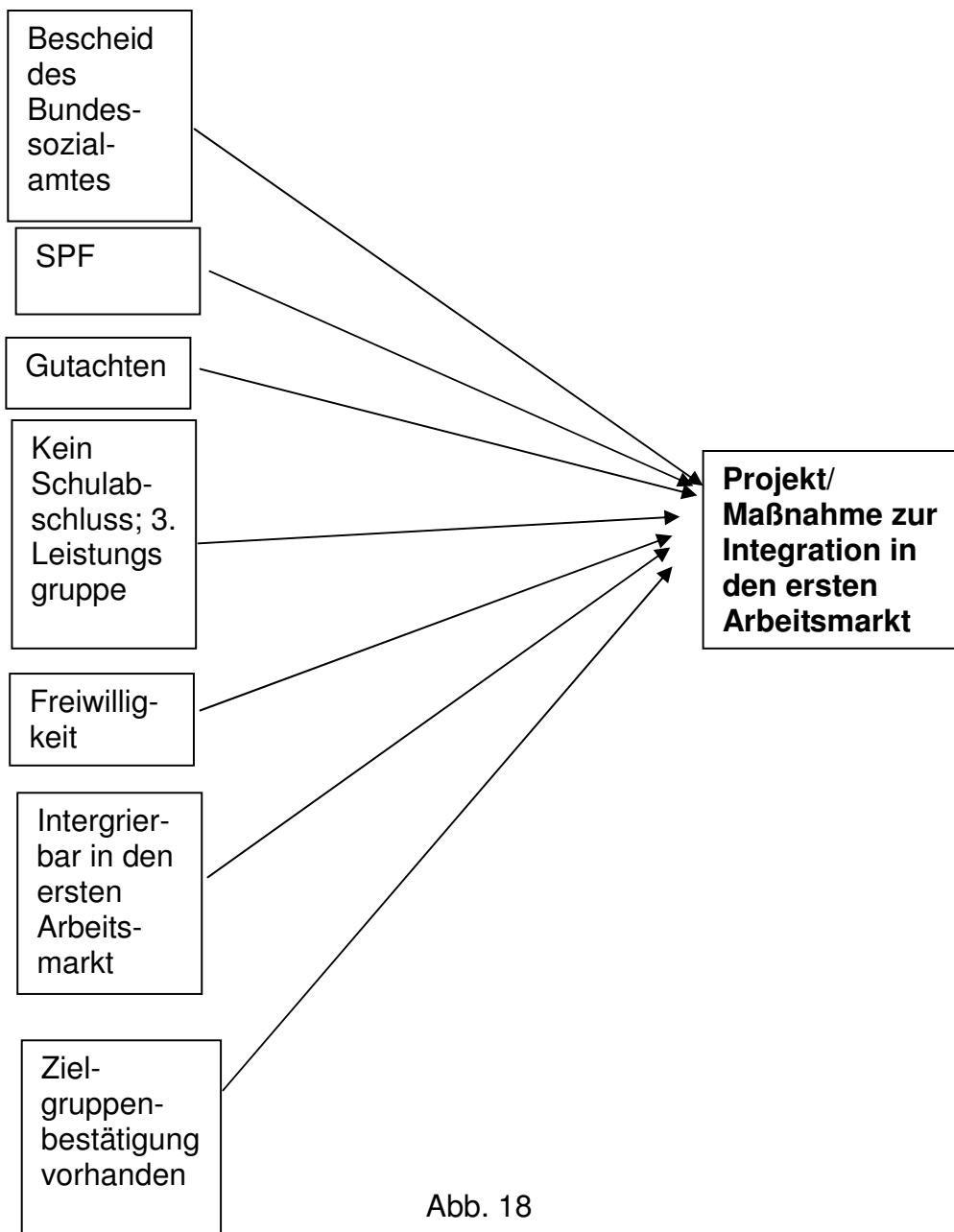


Abb. 18

15.8. Clearingstatistik

Anzahl der KlientInnen	Gesamt	Männlich	Weiblich
Anzahl	71	48	23
Anzahl KlientInnen II	Anzahl	Tage	
Aufgenommen	42		
Entwicklungsplan	44	639/14,5	
Beendet	48	8.812/ 183,6	
Pflegegeld	Gesamt	Männlich	Weiblich
<kein>	68	48	20
Stufe 1	1		1
Stufe 2	1		1
Stufe 5	1		1
Zuweisung durch	Gesamt	Männlich	Weiblich
Schule	41	32	9
AMS	5	1	4
Landeseinrichtungen	6	2	4
Sonstige	19	13	6
Sonderpädagogischer Förderbedarf	Gesamt	Männlich	Weiblich
SPF	49	34	15
Kein SPF	22	14	8
Behinderung	Gesamt	Männlich	Weiblich
Hörbehinderung	1	1	
Körperbehinderung	3	2	1
Sonstiges	13	8	5
Sozial emotional gehandikapt	1	1	
Mehrfach	11	6	5
Tätigkeiten zu Beginn der	Gesamt	Männlich	Weiblich
Beschäftigungstherapie	2		2
Daheim	10	5	5
Qualifikationsmaßnahme	1		1

Schule	48	36	12
Sonstiges	10	7	3
Praktika	Gesamt	Männlich	Weiblich
Anzahl Praktika	16		
Summe (Dauer)	38,0		

15.9. Fragebogen Selbst- Fremdeinschätzung

**FEEDBACK FÜR
JAVA**

Name:

Monat:

1.) kognitiver Bereich

Art	ich	andere	Bemerkung
Kommunikationsfähigkeit (Einzelgespräch)			
Kommunikationsfähigkeit (Gruppe)			
Kommunikationsfähigkeit in der Praxis			
Kann zuhören			
Kann Aufträge mit eigenen Worten wiederholen			
Kann Inhalte des Kurses mit eigenen Worten wiedergeben			
Kann eigene Ziele definieren			
Kann Ziele wiedergeben			
Kann eigene Methoden zum Erreichen der Ziele angeben			
Kann mehrere Alternativen nennen (Plan "B")			
Aussprache			
Wortschatz			
Lesefähigkeit			
Rechenfähigkeit			
Allgemeinwissen			
Kenntnisse über Tagesaktualitäten			
Konzentrationsfähigkeit (im kognitiven Bereich)			
Ausdauer (im kognitiven Bereich)			
Frustrationstoleranz (im kognitiven Bereich)			

2.) Emotionaler Bereich

Art	ich	andere	Bemerkung
Selbstwert			
Mut zur Veränderung			

Wille zur Veränderung			
kann über eigene Gefühle sprechen			
erkennt Gefühle der anderen			
kann Gefühle der anderen annehmen			
kann Erwartungen an sich selbst ausdrücken			
kann Erwartungen an andere ausdrücken			
Erkennt eigene Frustrationstoleranz			
kann über eigene Ängste sprechen (Fokus auf sich)			
kann über eigene Ängste sprechen (Fokus auf Umwelt)			
kann Ängste der anderen annehmen			
Aggressionspotential			
kann Aggression umleiten			
kann Aggression eindämmen			
Umgang mit dem Begriff "Liebe"			
Eigene Liebesfähigkeit			
Gefühl geliebt zu werden			
Umgang mit Sexualität			
Kann eigene Wünsche an Partnerschaft formulieren			
Rollenverständnis			
3.) Handlungsorientierter Bereich			
Art	ich	andere	Bemerkung
Einhaltung der Gruppenregeln			
Einhaltung der individuellen Spielregeln			
Ausdauer			
Frustrationstoleranz (bei der Arbeit/ Erfüllen von Aufträgen)			
Selbsteinschätzung			
Kann Schwierigkeiten verbal definieren			
arbeitet lösungsorientiert			
innerer Antrieb und Begeisterungsfähigkeit			
Selbstständigkeit			
Pünktlichkeit			
Genauigkeit			
Verlässlichkeit			
hält Abmachungen			
Teamfähigkeit			
Kann sich anderen unterordnen			
akzeptiert Vorgesetzte			
arbeitet lieber alleine			
arbeitet lieber im Team			
Stärken im künstlerischen Bereich			
Stärken im verbalen Bereich			
Stärken im emotionalen Bereich			
Stärken im handlungsorientierten Bereich			

feinmotorische Schwerpunkte			
grobmotorische Schwerpunkte			
4.) körperlicher Bereich			
Art	ich	andere	Bemerkung
Beziehung zum eigenen Körper			
wie wichtig ist das eigene Erscheinungsbild			
Fähigkeit der Regeneration nach Anstrengung (Ausspannen)			
wie wichtig ist die eigene Gesundheit (etwas gesundes für sich tun)			
Umgang mit schädlichen Substanzen			
Gefühl, körperlich gesund zu sein			
5.) finanzieller Bereich			
Art	ich	andere	Bemerkung
Umgang mit Geld		?	
Fähigkeit, Geld anzusparen		?	
Realistische Einschätzung des eigenen Geldbedarfes		?	
6.) Freizeitverhalten			
Art	ich	andere	Bemerkung
ist gesellig			
gerne alleine			
Kontakt zu Eltern/Familienangehörigen			
Kontakt zu Gleichaltrigen			
Gefühl, das Freizeitverhalten wirkt sich positiv aus			
Mehrere Wahlmöglichkeiten, die FZ zu verbringen			
regelmäßiges Hobby			
Möglichkeit des Entspannens (chillen)			

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Eva- Maria Maier, geboren am 08.04.1986 in St. Pölten, erkläre,

1. dass ich diese Diplomarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Diplomarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

St. Pölten, am 1. Mai 2009

Unterschrift